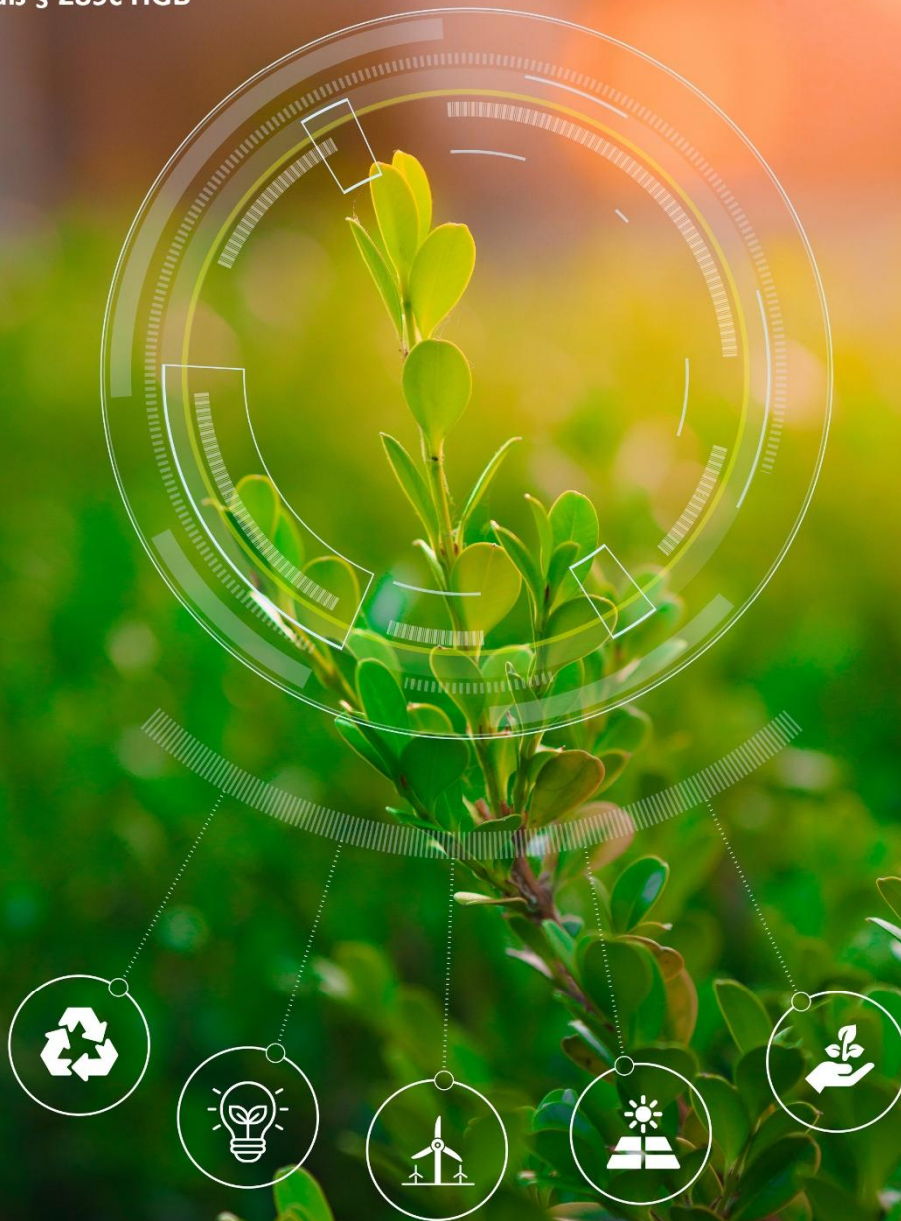


Nachhaltigkeitsbericht 2024

Nichtfinanzielle Erklärung
gemäß § 289c HGB



meine Volksbank
Raiffeisenbank eG



Leistungsindikatoren-Set

Diese nichtfinanzielle Erklärung wurde gemäß den Anforderungen des § 289c HGB erstellt. In Übereinstimmung mit § 289d HGB, der die Orientierung an anerkannten Rahmenwerken ermöglicht, wurde für die Struktur und inhaltliche Ausgestaltung der Berichtspflicht auf die Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und der Leistungsindikatoren GRI SRS (Berichtsstandard) zurückgegriffen. Eine Einreichung der Erklärung beim DNK sowie eine formelle Prüfung durch das DNK hat nicht stattgefunden.

Einzelne Inhalte in den Abschnitten zur Wesentlichkeitsanalyse sowie zur Wertschöpfungskette, wurden darüber hinaus teilweise bereits unter Berücksichtigung der Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 aufgenommen.

Berichtspflicht:



Zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289c HGB im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes.

Die Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung erfolgte durch den Aufsichtsrat der meine Volksbank Raiffeisenbank eG. Hierbei wurde auf formale Vollständigkeit sowie Plausibilisierung der DNK-Kriterien gemäß dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz geachtet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der nichtfinanziellen Erklärung der meine Volksbank Raiffeisenbank eG die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Inhaltsübersicht

Allgemeines.....	4
Kriterien 1-10: Nachhaltigkeitskonzept	5
Strategie.....	5
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	5
2. Wesentlichkeit	9
3. Ziele	13
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	16
Prozessmanagement.....	20
5. Verantwortung	20
6. Regeln und Prozesse	21
7. Kontrolle.....	21
8. Anreizsysteme.....	22
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	23
10. Innovations- und Produktmanagement.....	27
Kriterien 11-20: Nachhaltigkeitsaspekte.....	30
Umwelt.....	30
11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	30
12. Ressourcenmanagement	31
13. Klimarelevante Emissionen	33
Berichterstattung zur EU-Taxonomie	36
Gesellschaft.....	40
14. Arbeitnehmerrechte	40
15. Chancengerechtigkeit	42
16. Qualifizierung	42
17. Menschenrechte	45
18. Gemeinwesen	47
19. Politische Einflussnahme	49
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	50
Abkürzungsverzeichnis.....	53
Anhang	53

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Unternehmen: meine Volksbank Raiffeisenbank eG

Berichtsjahr: 2024

Leistungsindikatoren: GRI SRS (inkl. partielle Integration von ESRS-Themen)

Prüfung durch Dritte: Nein

Kontakt: Andreas Hüller (BL Vorstandsstab) &
Marco Berger (Nachhaltigkeitskoordinator)
Tegernseestraße 20
83022 Rosenheim
Deutschland
nachhaltigkeit@vb-rb.de

Webseite: www.vb-rb.de

Das genossenschaftliche Finanzinstitut meine Volksbank Raiffeisenbank ist im Jahr 2020 aus einer Fusion der Volksbank-Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee mit der VR meine Raiffeisenbank entstanden. Die Bank ist eine eingetragene Genossenschaftsbank, mit juristischem Sitz in Rosenheim. Per Jahresultimo 2024 ist die Bank mit einer Bilanzsumme von ca. 12,24 Milliarden Euro, über 300.000 Kunden, rund 121.200 Mitgliedern, 1.353 Mitarbeitenden (Gesamtanzahl), 83 Filialen und 41 SB-Standorten die größte Volks- und Raiffeisenbank in Bayern. Sie zählt zudem zu den 10 größten Volks- und Raiffeisenbanken in Deutschland.

Wie in unserer Satzung verankert, ist der Zweck der Genossenschaftsbank die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder (Satzung abrufbar unter: <https://www.vb-rb.de/mitgliedschaft/mitglieder/mitglied-werden.html>). Die meine Volksbank Raiffeisenbank eG handelt nach den genossenschaftlichen Prinzipien Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit, Solidarität und Subsidiarität. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Auf Basis genossenschaftlicher Prinzipien strebt die Bank danach, vernetzt mit Menschen und Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Das Geschäftsmodell und die Vernetzung machen die meine Volksbank Raiffeisenbank eG zu einem Partner von Firmen und Privatkunden in der Region 18 (Südostoberbayern, einem der stärksten Wirtschaftsräume Deutschlands; inkludiert die Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn, Traunstein, Stadt und Landkreis Rosenheim sowie Teile des Landkreises München). Die Geschäftsbereiche umfassen das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen für Privat und Firmenkunden. Mit unserem Beratungsversprechen ist es unser Ziel, höchste Qualität, Transparenz und Verlässlichkeit in unserer Kundenbetreuung und -beratung zu garantieren, um die Interessen und Wünsche der Mitglieder und Kunden vollständig zu erfüllen. Die meine Volksbank Raiffeisenbank eG ist integraler Bestandteil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Zur Unternehmensgruppe der meine Volksbank Raiffeisenbank eG gehören zudem diverse Tochterunternehmen und Beteiligungen. Neben den Beteiligungen an Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe unterhält die Bank strategische und funktionale Beteiligungen. Unter Berücksichtigung der Thematik Nachhaltigkeit, spielen diese jedoch eine untergeordnete Rolle und werden im nachfolgenden Bericht nur beispielhaft erwähnt (aufgrund Volumina < 2 % der Bilanzsumme), um unser zusätzliches Engagement in diesem Bereich nachzuweisen (z.B. Windkraftanlagen).

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2024.

Kriterien 1-10: Nachhaltigkeitskonzept

Strategie

Kriterien 1-4 zu Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die Kraft unserer Gruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz. Wir fördern den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: für Menschen, Umwelt und Regionen. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die globalen Aufgaben erfordern rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln aller relevanten Akteure aus Politik und Verwaltung sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Aber auch jeder Einzelne ist gefordert.

Der genossenschaftliche Förderauftrag und unsere regionale Verwurzelung sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Ein Modell, das sich seit Generationen erfolgreich bewährt. Diesem Prinzip sind wir seit über 130 Jahren treu geblieben: Die Interessen unserer Mitglieder und Kunden stehen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns. Vor diesem Hintergrund sehen wir es als besondere Verpflichtung, unverändert in die Attraktivität unserer Heimatregion zu investieren. Zusammen sind wir eine starke Gemeinschaft, die sich wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell in der Region einbringt.

Die meine Volksbank Raiffeisenbank eG versteht sich als Wegbegleiter ihrer Kunden. Wir sind nicht an kurzfristigen Abschlüssen, sondern an langfristigen Partnerschaften interessiert. Im Idealfall u. a. in Form einer Mitgliedschaft. Hierfür ist die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft sowie unsere ausgeprägte Wertekultur die Grundlage.

Eine Genossenschaft ist eine sehr demokratische Unternehmensform. Die Grundprinzipien beruhen auf Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Wir folgen gemeinsam den Werten unserer Gründungsväter und leben Vertrauen, Respekt und Solidarität. Vom Kunden zum Mitglied: Die Mitglieder sind nicht nur Nutzer, sondern auch die Eigentümer der meine Volksbank Raiffeisenbank eG und können bei Entscheidungen aktiv mitbestimmen. Unsere Mitglieder sind ein wichtiger Teil unserer Wertegemeinschaft und werden repräsentiert durch die jährlich stattfindende Vertreterversammlung. Der genossenschaftliche Unternehmenszweck definiert das Leitbild, für unsere Mitglieder nachhaltig zu wirtschaften. Dabei beruht Nachhaltigkeit (komplementär mit dem ESG-Ansatz: Environmental, Social, Governance & dem Triple-Bottom-Line Ansatz: People, Planet, Profit) nicht nur auf ökologischen, sondern auch auf sozialen und ökonomischen Aspekten. In unserem Haus werden diese drei Säulen von den genannten genossenschaftlichen Grundprinzipien untermauert und seit über 130 Jahren gelebt.

Für unsere Bank ist die Nachhaltigkeit ein Bestandteil unserer Geschäftsstrategie (seit 2023 verankert), unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Nachfolgend wird das Vorgehen der Bank beschrieben:

Ausgangslage analysieren:

- Status quo erfassen (z. B. Energieverbrauch, Eigenanlagen, Kreditportfolio, Lieferanten)

Wesentlichkeitsanalyse

- Inventurprozess (Bewertung der Inside Out- & Outside In-Perspektive entlang von positiven und negativen Auswirkungen sowie Chancen & Risiken durch bzw. auf Nachhaltigkeitsaspekte)

Leitbild und strategische Ziele definieren

- Nachhaltigkeitsverständnis formulieren
- Konkrete kurz-, mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele festlegen

Handlungsfelder bestimmen

- U.a. Energieverbrauch, Eigenanlagen, Kreditvergabe, soziale Verantwortung

Maßnahmen und KPIs ableiten

- Konkrete Maßnahmen für jedes Handlungsfeld planen
- Steuerungsgrößen und Kennzahlen definieren (z. B. CO₂-Fußabdruck)

Organisatorische Verankerung

- Verantwortlichkeiten festlegen (z. B. Nachhaltigkeitsbeauftragter)
- Integration in Geschäfts- und Risikostrategie

Kommunikation und Schulung

- Mitarbeitende sensibilisieren
- Interessensträger transparent informieren und einbeziehen (z. B. über Nachhaltigkeitsbericht)

Monitoring & Weiterentwicklung

- Fortschritte regelmäßig überprüfen
- Strategie dynamisch anpassen (z. B. bei neuen regulatorischen Anforderungen, Anregungen der Interessensträger)

Die meine Volksbank Raiffeisenbank eG orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe, sowie für die konkreten Maßnahmen und Ziele am Reifegradmodell des BVRs (wird nachfolgend unter Ziele detailliert beschrieben). Dies beschreibt unser Selbstverständnis „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“.

Durch die nichtfinanzielle Erklärung sehen wir zudem die regulatorischen Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung und CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz als erfüllt an und wollen uns bestmöglich auf die kommenden Änderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsregulatorik, in Abhängigkeit zum Omnibus-Proposal und nationalen Umsetzung der CSRD in das HGB (vrs! weniger Datenpunkte, Reduktion von Redundanzen, Veränderung der berichtspflichtigen Unternehmensgrößen), vorbereiten (CSRD & ESRS sowie LkSG), vorbereiten.

Wir wollen einen Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele durch unseren strategischen Ansatz erreichen, indem wir durch unsere Geschäftstätigkeit und unser gesellschaftliches Engagement einen fortlaufenden Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in unserer Region und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten (siehe Operationalisierung ab Kriterium 10). Nachhaltigkeit sehen wir dabei als einen Entwicklungspfad, den wir im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden beschreiten und diesen Transformationsprozess weiter vorantreiben wollen.

Unser Haus orientiert sich an der Nachhaltigkeits-Landkarte des BVR. Sie stellt sechs Handlungsfelder systematisch dar, die sich auch für die Bank als wesentlich herauskristallisiert haben:

- Strategie
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung,
- Kerngeschäft,

- Geschäftsbetrieb,
- Kommunikation und Gesellschaft,
- Unternehmenskultur.

Zur Konkretisierung der Nachhaltigkeitspositionierung hat die meine Volksbank Raiffeisenbank eG seit 2022 Nachhaltigkeitsleitsätze für diese Handlungsfelder entwickelt. Die Leitsätze wurden im Berichtsjahr redaktionell angepasst. Ein Projektteam setzt sich fortlaufend mit den Themen und der Zielerreichung, der definierten Maßnahmen, auseinander (siehe Kriterien 5 & 6).

Leitsatz - Strategie: Das Genossenschaftsprinzip ist unsere Philosophie. Nachhaltigkeit ist unsere gemeinsame Chance.

Solidarität, Subsidiarität, Offenheit, Mitbestimmung, Kooperation, Partnerschaft, Regionalität und Bodenständigkeit – das sind unsere genossenschaftlichen Werte, die uns von unseren Gründern in die Wiege gelegt wurden. Heute geht es darum, diese Werte mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden. Dabei orientieren wir uns an anerkannten Rahmenwerken wie etwa den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs) oder dem Pariser Klimaabkommen. In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit 2023 als eine weitere Säule unserer Geschäftspolitik definiert. Nachhaltigkeit umfasst die Handlungsfelder Strategie, Steuerung und Risikomanagement, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Personal, Kommunikation und gesellschaftliches Engagement sowie Unternehmenskultur. In allen Handlungsfeldern haben wir Maßnahmen abgeleitet, um verbindlich unseren zukünftigen Weg in Richtung Nachhaltigkeit umzusetzen. Wir beziehen unsere Mitglieder, Kunden und weitere Akteure aus unserer Region ein (z.B. in Vertreterdialogen/-versammlung) und leisten gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

Leitsatz - Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung: Wir gehen mit Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv um und sind Partner unserer Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement und die Gesamtbanksteuerung ein. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei als Treiber bestehender Risikoarten, die im Bankgeschäft gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) bisher und zukünftig noch essenzieller zu beachten sind: Kreditrisiko, Marktrisiko, Immobilienrisiko, Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken sind in erster Linie Klimarisiken infolge der Erderwärmung. Sie können sich als physische Risiken (zum Beispiel Dürren, Überschwemmungen) oder transitorische Risiken (Risiken der Anpassung von Geschäftsmodellen, zum Beispiel in den Bereichen Energie oder Verkehr) darstellen. Wir beziehen diese fortlaufend in unsere Unternehmenssteuerung ein. Dadurch können wir Chancen und Risiken, die sich zum Beispiel aus der Dekarbonisierung (Abkehr von der Nutzung kohlenstoffhaltiger Energieträger) unserer Wirtschaft ergeben, frühzeitig erkennen und entsprechende Marktpotenziale nutzen. Wir treten hierzu mit unseren Unternehmenskunden in einen aktiven und dauerhaften Austausch, um gemeinsam Weichen für die Entwicklung einer nachhaltigen, resilienten und zukunftsfähigen Wirtschaft zu stellen.

Leitsatz - Personal: Wir sind attraktiver, wertegebender Arbeitgeber und legen hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung.

Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind für uns wichtige Säulen der Personalpolitik. Wir bieten unseren Mitarbeitenden deshalb entsprechende Förderprogramme, zum Beispiel für Frauen in Führungspositionen, und Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten an. Darüber hinaus investieren wir in die betriebliche Gesundheitsförderung sowie umfangreich in Aus- und Weiterbildung unserer Beschäftigten. Wir

beziehen den demografischen Wandel in unsere Planungen ein, indem wir zum Beispiel auch die speziellen Belange älterer Mitarbeitenden berücksichtigen.

Leitsatz - Geschäftsbetrieb: Im Geschäftsbetrieb verpflichten wir uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise

Wir gehen verantwortungsvoll mit allen Ressourcen um. Durch verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere unsere CO₂-Emissionen (jährliche Erhebung durch Mission CO₂ der DG-Nexolution), reduzieren. Bei Neubau und Sanierung unserer Geschäftsgebäude achten wir deshalb auf Kriterien der Energieeffizienz. Wir haben unsere wichtigsten Energieverbräuche (erstmalig für das Geschäftsjahr 2021) erfasst und werden dies weiterhin jährlich durch die Erstellung einer CO₂-Bilanz (unterstützend durch Energieaudit, finalisiert im Berichtsjahr) fortführen. Unseren Fußabdruck werden wir durch systematische Maßnahmen reduzieren, etwa in den Bereichen Bau und IT. Zur Reduktion unserer CO₂-Emissionen produzieren und beziehen wir, sofern möglich, Ökostrom. Im Bereich Mobilität berücksichtigen wir auch in unserem eigenen Fuhrpark ökologische Kriterien und schaffen für unsere Mitarbeitenden Anreize für nachhaltige Mobilität. Beim Einkauf achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte und beziehen regelmäßig Produkte mit Nachhaltigkeitssiegel. Künftig werden wir darauf achten, dass unsere wesentlichen Lieferanten und Dienstleistungspartner, die Einhaltung wesentlicher Normen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und des Verbots von Kinderarbeit, bestätigen.

Leitsatz - Kerngeschäft: In den Kerngeschäftsbereichen Anlage, Kredit und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.

Bei unseren Eigenanlagen achten wir auf anerkannte Aspekte der Nachhaltigkeit. Grundlage hierfür sind die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Dieser adressiert die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt sowie faire und gute Unternehmensführung. Wir beraten unsere Kunden aktiv etwa zu Finanzierungsmöglichkeiten, die der energetischen Effizienz oder dem Übergang zu nachhaltigen Geschäftsmodellen dienen. Im Anlagebereich beziehen wir bei der Bedarfsermittlung Nachhaltigkeit aktiv ein und bieten eine breite und ausgewogene Produktpalette, die soziale und ökologische Kriterien einbezieht. Ein umfangreiches Angebot aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe (Fondsgesellschaft Union Investment) wird hier bereits intensiv genutzt. Im Zahlungsverkehr arbeiten wir zusammen mit unseren Partnern der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe fortlaufend an nachhaltigen Lösungen. Wir werden die Nachhaltigkeitskompetenzen unserer Beraterinnen und Berater kontinuierlich und aufgabenbezogen weiterentwickeln. Weitere Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich von Finanzprodukten, der Anlageberatung sowie der Versicherungsberatung entnehmen Sie unserer Homepage (Pflichtinformationen). Zukünftig werden wir ergänzend zu den bereits definierten Ausschlusskriterien auch im Bereich der Kreditvergabe, neben der bereits bestehenden Anforderungspflicht der Energieausweiszertifikate bzw. ESG-Konkretisierungsfragebögen bei bestimmten Geschäftskunden, weitere Nachhaltigkeitskriterien integrieren.

Leitsatz - Kommunikation und gesellschaftliches Engagement: Transparenz und Offenheit prägt unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement.

Offenheit gehört zu den grundlegenden genossenschaftlichen Werten. Deshalb berichten wir über die nachhaltige Entwicklung unserer wesentlichen Geschäftsbereiche, sei es über einschlägige Berichte, wie unser 2021 erstmals erschienenes Wertebuch, online oder in sonstigen Medien. Wir informieren unsere Mitarbeitenden kontinuierlich über unser Nachhaltigkeitsengagement (beispielsweise über das Mitarbeitermagazin Bankgeheimnis) und werden auch weiterhin in Nachhaltigkeitsdialoge mit unseren Stakeholdern (Mitglieder, Kunden, Mitarbeitenden, Aufsichtsrat, Öffentlichkeit) treten. Mit unserem gesellschaftlichen Engagement unterstützen wir ganz gezielt nachhaltige Förderbereiche.

Leitsatz - Unternehmenskultur: Unsere genossenschaftlichen Werte sind Grundlagen unserer Unternehmenskultur.

Unser genossenschaftliches Selbstverständnis setzt hohe Ansprüche an eine werteorientierte Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur. Wir evaluieren regelmäßig unsere Führungs- und Unternehmenskultur, letztmals in Form einer Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2024. Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Unsere Werte spiegeln sich in entsprechend kundenfreundlichen und auf Ausgleich bedachten Vertriebspraktiken. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Engagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Damit verknüpfen wir unser Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.

Nachhaltigkeitsstrategie:

Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist das Thema Nachhaltigkeit Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese wird jährlich aktualisiert. Die Gesamtverantwortung für die Integration des Themas Nachhaltigkeit in die Geschäfts- und Risikostrategie, zur Festlegung des Risikoappetits sowie für deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen (Risikokultur) liegt bei der Geschäftsleitung. Die bereits genannten Leitsätze bilden entlang der Nachhaltigkeits-Landkarte Orientierungsmaßstäbe und führen zu einer fortlaufenden Konkretisierung (siehe Operationalisierung ab Kriterium 10).

Basis hierfür ist es ein einheitliches Verständnis auf Gesamtbankebene für das querschnittlich zu betrachtende Thema zu generieren. Deswegen haben wir nachfolgende Definition strategisch verankert. Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen (entspricht der Definition Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987).

Nachhaltigkeit betrifft alle Unternehmensbereiche der Bank und wird als iterativer Prozess verstanden. Daher gilt es, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Aus diesem Grund haben wir Ziele und Messgrößen definiert, um unseren gemeinsamen Fortschritt in Teilen zu quantifizieren, zu priorisieren und zu terminieren. Diese werden im Kriterium 3 (Ziele) ausführlich dargelegt und im strategischen Zielsystem implementiert, um eine fortlaufende Überwachung durch den Gesamtbanksteuerungskreis zu gewährleisten. Des Weiteren wird, wie bereits geschildert, in regelmäßigen Abständen der Fortschritt auf Gesamtbankebene kommuniziert.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

In Vorbereitung auf die ursprünglich ab dem Geschäftsjahr 2024 geltende Regulatorik für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD und ESRS) haben wir uns bereits ab dem Geschäftsjahr 2023 mit den beiden Perspektiven Inside-Out und Outside-In und deren Wirkung auf die doppelte Wesentlichkeit einzelner NH-Aspekte auf unser Geschäftsmodell beschäftigt. Für eine durchgängige Systematik und praktikable Konzeption wurde das im Jahr 2023 gestartete Pilotierungsprojekt, mit dem Genossenschaftsverband Bayern, im Berichtsjahr finalisiert. Im Folgenden werden wir deswegen den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse und die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte aus den genannten Perspektiven, welche als wesentlich kategorisiert wurden, beschreiben.

Die Durchführung der bankseitigen Wesentlichkeitsanalyse, nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (gemäß den Anforderungen der CSRD / ESRS), umfassen die im Folgenden dargestellten Schritte.

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 a *(eine Erläuterung der in dem beschriebenen Verfahren angewandten Methoden und Annahmen):*

Diese Analyse wurde mithilfe eines Instruments des Genossenschaftsverbands Bayern durchgeführt sowie dokumentiert:

1. Geschäftsmodellanalyse: Als Ausgangspunkt der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt eine Kontextbestimmung des Institutes, bei den Informationen zum Geschäftsmodell, zur Strategie, zu den Geschäftsaktivitäten (Produkte, Dienstleistungen), das Geschäftsgebiet auch hinsichtlich geografischer Standorte und das branchenspezifische Umfeld zusammengetragen wurden. Für die Ermittlung relevanter Geschäftstätigkeiten wurden insbesondere das betreute Kundenkreditvolumen & Kundenanlagevolumen, das Risikovolumen, der VR-ESG-RisikoScore, das Eigengeschäft (Depot A, Spezialfond und Immobilienersatzgeschäft) und weitere Themen, die die Bankorganisation (u.a. Personal, Bauorganisation, Unternehmensführung, Verbundgeschäft und Warengeschäft) betreffen, herangezogen.
2. Identifizierung unserer geschäftsmodellbezogenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, der für die Wesentlichkeitsanalyse relevanten Interessensträger und Definition des Interessensträgeransatzes und Interessensträger-Engagements.
3. Erstellung einer Liste relevanter Nachhaltigkeitsaspekte als Grundlage für die Ermittlung von relevanten Auswirkungen („impacts“), Risiken („risks“) und Chancen („opportunities“) (kurz: IROs): Dabei wurde sich an der ESRS-Themenliste orientiert. Aspekte, bei denen wir eine höhere Relevanz für uns angenommen haben, bspw. der Klimawandel, sind granularer auf der Ebene von Unterthemen berücksichtigt worden. Dagegen werden für uns annahmegemäß weniger relevante Nachhaltigkeitsaspekte, bspw. im Bereich Meeresressourcen, übergeordnet auf Themenebene aufgenommen. Die Ergänzung weiterer bankspezifischer Nachhaltigkeitsaspekte war nicht erforderlich.
4. Erstellung einer IRO-Liste: Auf Grundlage der Liste von Nachhaltigkeitsaspekten wurden zu jedem Aspekt IROs entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. Durch unser spezifisches Geschäftsmodell haben wir hierbei in den eigenen Betrieb (inklusive der vorgelagerten Wertschöpfungskette) und das Portfolio (nachgelagerte Wertschöpfungskette) unterschieden und jeweils gesonderte IROs identifiziert. Um den individuellen Kontext zu betrachten, wurde Bezug genommen zur Geschäftsmodellanalyse unter Schritt 1.
5. Die IRO-Bewertung erfolgt anhand von den ESRS vorgegebenen Kriterien (u.a. Ausmaß, Umfang, Eintrittswahrscheinlichkeit, zeitlicher Horizont) durch interne Expertinnen und Experten nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit: Ein IRO ist dementsprechend wesentlich, sobald ein IRO in einer oder beiden der Wesentlichkeitsdimensionen als wesentlich eingestuft wird, also wenn er entweder die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und / oder die finanzielle Wesentlichkeit erfüllt. Wird ein IRO in einer der beiden Dimensionen wesentlich, ist der IRO und damit auch der gesamte Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich. Für unsere Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine Skala von 1 bis 5 zur Bewertung der Wesentlichkeitskriterien zu Grunde gelegt. Die Wesentlichkeit ergibt sich durch Überschreiten der Wesentlichkeitsgrenze (Schwellenwert).
6. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (wesentliche Nachhaltigkeitsthemen für die meine Volksbank Raiffeisenbank eG) wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix konsolidiert. Im Anschluss erfolgte der Einbezug der wichtigsten Interessensträger (u.a. Mitarbeiter, Vertreter, Aufsichtsrat), um die Relevanz der Nachhaltigkeitskriterien und die bankeigene Einschätzung zu spezifizieren (Verweis auf Kriterium 9). Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse stellen zukünftig den Ausgangspunkt für unsere Berichterstattung dar

und sind auch in diesen Bericht eingeflossen. Des Weiteren wurden die Resultate aus der Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere die finanziellen Risiken aus der Outside-In Perspektive, in das Risikomanagement unseres Hauses mit aufgenommen (Kausalzusammenhänge für die Risikoinventur mit ESG-Bezug).

7. In Abhängigkeit zur regulatorischen Umsetzung des Omnibus-Proposals und den daraus resultierenden Änderungen für die meine Volksbank Raiffeisenbank eG, werden wir im Laufe des Geschäftsjahres 2025 erneut eine Wesentlichkeitsanalyse durchführen. Zudem werden wir weiterhin an der internen Umsetzung der voraussichtlich die Bank betreffenden Berichterstattungsregulatorik (CSRD und ESRS), arbeiten.

Nachdem der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse aufgezeigt wurde, erfolgt im Nachgang die beispielhafte Darstellung der Analyseergebnisse:

Als regionale Bank sind wir tief in der Region 18 – Südostoberbayern verwurzelt. Diese setzt sich aus den Landkreisen Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn, Traunstein, Stadt und Landkreis Rosenheim sowie Teile des Landkreises München zusammen. Unsere Geschäftsaktivitäten beschränken sich größtenteils – mit Ausnahme der Eigengeschäfte – auf unsere Region.

Diese in vielen Lagen sehr ländlich geprägte Region mit ebenso starker Industrie in Städten wie Burghausen oder Rosenheim ist gekennzeichnet durch einen einheitlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen, eine hohe Kaufkraft und wirtschaftliche Stärke mit Unternehmen schwerpunktmäßig aus dem Bereichen Industrie/produzierendes Gewerbe, Landwirtschaft, Chemie und Touristik.

Das Thema Nachhaltigkeit hat vielfältige Auswirkungen und einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank. Wesentliche Herausforderungen sind der Klimawandel, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Individualisierung der Gesellschaft, die steigenden regulatorischen Anforderungen an Finanzinstitute – und auch die fortschreitende Sensibilisierung der Menschen für Umwelt- und Sozialthemen die konjunkturelle Entwicklung sowie dem Wettbewerb. Es ist davon auszugehen, dass diese Einflüsse den sich abzeichnenden Umbruch in der Bankenlandschaft weiter beschleunigen und verschärfen werden.

Beurteilung der Wesentlichkeit des eigenen Geschäftsbetriebes aus der Inside-Out Perspektive:

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit dem Klimaabkommen von Paris seit dem Jahr 2015 zum Ziel gesetzt, die Erderwärmung zu begrenzen. Wir als Bank möchten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit einen Beitrag leisten, indem wir daran arbeiten unseren ökologischen Fußabdruck so gering wie möglich zu halten. Mit Blick auf die Klimaziele haben wir ein Messverfahren implementiert (Mission CO2), das uns dabei unterstützt, unseren Ressourcenverbrauch sowie die damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) zu erfassen (Scope 1 bis 3). Des Weiteren werden Neu- und Umbauten unserer eigenen Immobilien sowie unser Fuhrpark Zug um Zug energetisch auf den neuen Stand der Technik gebracht. Durch die Energiegewinnung in der Bank sowie im Tochterunternehmen (insb. Windkraftanlagen und Photovoltaik) leisten wir bereits heute einen erheblichen Beitrag zu unserer Energieversorgung. Im Jahr 2024 wurden mehr als 12,3 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt, was den Energiebedarf von ca. 3400 3-Personen- Haushalten im Ein- oder Zweifamilienhaus deckt und rechnerisch unsere Bank mit ihren über 80 Filial-Standorten im Energieverbrauch mitversorgt. Die CO₂-Wirkung unseres eigenen Geschäftsbetriebes im Vergleich zum Kerngeschäft beurteilen wir mit einem geringen Umfang, jedoch wollen wir bewusst mit den bankeigenen Verbräuchen einen Beitrag zu den Klimazielen leisten (siehe Kriterium Strategie). Deswegen wurde dieser Zusammenhang als wesentlich beurteilt.

Weitere Aspekte sind thematisch den sozialen und Governance-Auswirkungen zuzuordnen. So ist unser gemeinnütziges Engagement und die Förderung der Region durch verschiedenste Unterstützungen, Spenden (2024: rund 848 TEUR in Form von Spenden, rund 1.093 TEUR-Sponsoring) und ehrenamtliches Engagement sowie durch unsere Stiftungen besonders hervorzuheben. Im Thema Bildung und Kultur unterstützen wir eine Vielzahl von Veranstaltungen, beispielsweise durch die Räumlichkeiten des geschaffenen Kultur- und Kongressforums in Altötting, bilden 104 junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sieben verschiedenen Berufen (Bankkaufleute, Groß- und Außenhandelskaufleute, Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker für Systemintegration, Kaufleute für Dialogmarketing, Kaufleute für Marketing- & Kommunikation und Immobilienkaufleute) aus und unterstützen durch unsere eigene Bildungstiftung verschiedenste Projekte in der Bildung und Stipendien (in Teilen SDG4 konform). Deswegen wird auch unter Berücksichtigung sozialer Aspekte die Perspektive als wesentlich eingestuft.

Beurteilung der Wesentlichkeit der Governance aus der Outside-In Perspektive:

Nachhaltigkeit behält für die Finanzbranche weiterhin hohe Bedeutung und ist Treiber für Veränderungen. Vor dem Hintergrund, der zu beobachtenden ökologischen wie sozialen weltweiten Herausforderungen besteht unter Experten (Sustainable Finance Beirat der EU als auch der Bundesregierung) Konsens, dass sich Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme den akuten Folgen eines industriellen Wachstums nicht entziehen können. Produktionsprozesse und Lieferketten stehen wie das Konsumverhalten vor einer umfassenden Transformation. Internationale Vereinbarungen wie das Pariser Klimaabkommen, die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen oder der EU Green Deal unterstreichen die wachsende Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung für Gesellschaft und Wirtschaft.

Von uns, als Akteure im Finanzsektor, wird ebenfalls erwartet, dass wir als Institut einen Beitrag zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Dies zeigt sich sowohl im EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums als auch in der Sustainable Finance Strategie der Bundesregierung und daraus resultierender Regulierung nachhaltiger Finanzierungen und Kapitalanlagen sowie in der Forderung, Nachhaltigkeitsaspekte im Risikomanagement der Banken zu berücksichtigen. Die regulatorischen Vorgaben in Form der 7. MaRisk Novelle der BaFin und die daraus resultierenden Umsetzungs- & Anpassungsanforderungen an die Ausgestaltung unseres Geschäftsbetriebes, sowie die Unternehmensführung, beurteilen wir als wesentlich.

Beurteilung der Wesentlichkeit des Kerngeschäftes aus der Outside-In Perspektive:

Aus dem bereits beschriebenen Transformationsprozess von Wirtschaft und Gesellschaft besteht ein Bedarf an spezifischen Finanzlösungen bei den Kunden der Bank sowie in der Region. Gemäß einer Outside-in Betrachtung stellen diese Nachhaltigkeitsaspekte Chancen für die Geschäftstätigkeit der Bank dar. Exemplarisch entsteht durch den Transformationsprozess zu einer kohlenstoffärmeren Industrie oder die digitale Transformation Investitions- und Finanzierungsbedarf bei Geschäfts- und Firmenkunden, dem die Bank mit entsprechenden Beratungs- wie Finanzierungslösungen begegnen möchte. Insgesamt geht die Bank von einer wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten aus. Diese Chancen gilt es, systematisch zu erkennen und das Geschäftsmodell weiterzuentwickeln, um fortlaufend Lösungen für den Bedarf der Kunden an nachhaltigen Finanzprodukten bereitzustellen (Vgl. Kriterium 10).

Nachhaltigkeitsrisiken und speziell physische und transitorische Risiken aus dem Klimawandel wurden und werden im Risikomanagement der Bank adressiert und bewertet. Im Sinne des Risikomanagements der Bank stellt das Nachhaltigkeitsrisiko keine eigene Risikoklasse dar, sondern wirkt übergreifend über alle Risikoklassen. Im Rahmen der Risikoinventur wurde und wird daher die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die einzelnen, bereits existierenden Risikotreiber und deren Risikoklassen geprüft. Dazu werden Ursache-Wirkungszusammenhänge entlang der skizzierten Wirkungskette identifiziert. Hier zeigt sich, dass das Nachhaltigkeitsrisiko aus Perspektive der Bank als

relevante querschnittliche Risikoklasse eingestuft werden kann. Exemplarisch bestehen solche Wirkungszusammenhänge zwischen Unwetterereignissen und dem verringerten Sicherheitenwert einer Immobilie.

Beurteilung der Wesentlichkeit des Kerngeschäftes aus der Inside-Out Perspektive:

Gemäß einer Inside-out Betrachtung sieht die Bank insbesondere in den identifizierten Zukunftsthemen Möglichkeiten, über ihre Geschäftstätigkeit eigene positive Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Im Bereich der Geldanlage setzen eine Vielzahl unserer Kunden bereits auf die nachhaltigen Fondsangebote unseres Partners Union Investment. Bereits heute ist mehr als jeder dritte Euro in diesem Segment investiert, rund 977 Mio. Euro. Im Zukunftsthema Wohnen sieht die Bank beispielsweise ihren positiven Beitrag darin, Kunden mit Immobilienwunsch zu energieeffizienten Bauoptionen zu beraten.

Nachhaltigkeit ist für die Bank ein Bestandteil im eigenen Geschäftsmodell. Gemäß unseres Identitätskerns sehen wir unsere Rolle darin, die Mitglieder und Kunden sowie den Mittelstand in Phasen der nachhaltigen Transformation als verlässliche Finanzpartner mit genossenschaftlichen Werten zu begleiten. Die durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, stellt für unsere Bank einen wesentlichen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten in unserer Geschäftstätigkeit sowie einen wichtigen Faktor für die Reputation als Finanzinstitut und Arbeitgeber dar.

Zusammenfassend wurden mithilfe der Wesentlichkeitsanalyse nachfolgende Themen, aus der Inside-Out und / oder Outside-In Perspektive, für die meine Volksbank Raiffeisenbank eG als wesentlich definiert (auf ESRS-Sub-Themenebene):

- Anpassung an den Klimawandel
- Klimaschutz
- Energie
- Eigene Arbeitskräfte (insb. Arbeitsbedingungen und die Gleichbehandlung sowie Chancengleichheit für alle)
- Verbraucher & Endnutzer
- Unternehmenspolitik/Geschäftsgebaren (insb. Unternehmenskultur sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung)
- Gesellschaftliches Engagement

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Zur weiteren Detail-Definition und Priorisierung der bereits beschriebenen Handlungsfelder sowie daraus abzuleitender Ziele haben wir uns am Nachhaltigkeits-Cockpit und unserer Nachhaltigkeits-Landkarte sowie der Wesentlichkeitsanalyse orientiert. Ausgangslage für die Erstellung der Leitsätze, qualitativer und erster quantitativer Ziele sowie Maßnahmen, war die Analyse der Ausgangslage mit Hilfe des BVR-Reifegradmodells. Dieses erstreckt sich über sechs Handlungsfelder, 18 Themen und der zugeordneten Fragestellungen. Der Nachhaltigkeits-Regelkreis verbindet so die strategische Positionierung der Bank mit der organisatorischen Implementierung und der Bestimmung operativer Maßnahmen. Herzstück des Kreislaufs ist das Nachhaltigkeits-Cockpit, ein auf das Geschäftsmodell von Genossenschaftsbanken zugeschnittenes Analyse- und Strategietool. Zusammen mit der Nachhaltigkeits-Landkarte, und dem Reifegrad-Fächer entsteht eine Systematik, mit der die Bank die Kreislaufstufen 1 bis 3 (Zielstufe bis Geschäftsjahr 2025) durchlaufen kann. Also von der Ist-Analyse bis hin zur Ableitung unseres konkreten Maßnahmenplans.

Im Jahr 2023 konnten wir, gemessen am Reifegradmodell des BVRs, die Etappenstufe 2 und somit eine Grundsystematik entlang der genannten Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit finalisieren. Dies entspricht entlang der Handlungsfelder der Verbindung genossenschaftlicher Werte mit der neu zu implementierenden Säule der Nachhaltigkeit in die Geschäftspolitik. Das heißt, dass in allen Handlungsfeldern Maßnahmen abgeleitet und bereits umgesetzt wurden. Unsere Nachhaltigkeitsleitsätze dienen dabei als übergeordneter Rahmen zur Orientierung.

Die Zielstufe 3, welche einer durchgängigen Systematik und grundlegenden ambitionierten Positionierung entspricht, wollen wir bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 erreichen. Die Zielstufe entspricht dabei einer aktiven Positionierung in allen Handlungsfeldern sowie der umfangreichen Ableitung von Maßnahmen sowie quantitativer Ziele. Der fortschreitende Reifegrad wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Das Nachhaltigkeits-Cockpit gibt uns somit fortlaufend einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand in allen Handlungsfeldern und ermöglicht es uns so, auch fortlaufend weitere Maßnahmen abzuleiten (bspw. sofern neue regulatorische Anforderungen in Kraft treten). Das Ergebnis des Nachhaltigkeits-Cockpits, das wir ca. halbjährlich im Kernteam Nachhaltigkeit überprüfen, ist in unserem internen Kennzahlen-Cockpit verankert und dient auch als fortlaufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten. Für das Erreichen der Zielstufe 3 haben wir zudem priorisierte quantitative Ziele in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert, welche den Handlungsfeldern Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb und Ethik und Kultur sowie Gesellschaft zuzuordnen sind.

Nachhaltigkeitscockpit (Ausgangslage zum 31.12. je Geschäftsjahr):

Geschäftsjahr	2022	2023	2024	2025 (Zielstufe)
Cockpit-Score	0,88	2,02	2,7	3,02

*Nach Abschluss des Nachhaltigkeitscockpits 1.0, im Laufe des Geschäftsjahres 2025, werden wir auf den Reifegradfächer 2.0 umstellen.

Kerngeschäft:

- G4-FS 11 Leistungsindikator (Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive Auswahlprüfung nach Umwelt oder sozialen Faktoren durchlaufen): mindestens 65 Prozent der Positionen im Eigengeschäft (Finanzanlagen), durchlaufen eine positive Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren (orientiert am Methodenansatz des Nachhaltigkeitsresearchs der DZ BANK AG, entspricht nicht den Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung).

Geschäftsjahr	2022	2023	2024
G4-FS 11 Leistungsindikator	71,44 %	76,57 %	80,26 %

Geschäftsbetrieb:

- Anfertigen einer jährlichen CO₂-Bilanz (erstmalig für Berichtsjahr 2021) und Entwicklung eines Maßnahmenplans durch die Erhebung der Daten, um die Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb im Jahr 2040 (gemäß der Interpretation des Freistaats Bayern) zu erreichen (=bedeutet, dass verursachte Emissionen an anderer Stelle eingespart werden, zum Beispiel mit Hilfe von externen Partnern / Organisationen usw.)

Geschäftsjahr	2022	2023*
Verbrauch in Tonnen CO ₂ pro Vollzeitäquivalent	7,18	6,44

*wird ein Jahr rückwirkend berichtet → Verweis auf Kriterien 11-13

Gesellschaft, Ethik und Kultur:

- Förderung der Kunden und Mitglieder in der Region durch gesellschaftliches & kulturelles Engagement > 1.000.000 € p.a. (entspricht jährliches Volumen der Leistungsbilanz, in diesem Bereich erfolgt zudem, sofern möglich, eine Zuordnung zu den Sustainable Development Goals SDGs, siehe auch Wertebuch)

Geschäftsjahr	2022	2023	2024
jährliches Volumen der Leistungsbilanz in TEUR	1.369	1.650	1.941

- Mitgliederdurchdringung > 35 % („halten und ggf. ausbauen“)

Geschäftsjahr	2022	2023	2024
Mitgliederdurchdringung	40,0 %	39,9 %	39,6 %

Darüber hinaus wurden zur Umsetzung der Ziele (insb. Reifegradstufe 3) nachfolgende Beobachtungsgrößen/-kennzahlen definiert:

Quantitativ:

- GAR-Werte als perspektivische Messgröße im Kreditgeschäft (strategischer Steuerungsindikator anhand des Kreditportfolios)
- VR-ESG Risiko Score (KPI im Risikomanagement)
- Finanzierte Emissionen (Scope 3.15) gemäß der Logik Partnership for Carbon Accounting Financials/PCAF (strategischer Steuerungsindikator)

Qualitativ:

- Aufbau eines bankeigenen ESG-Datenhaushaltes, um mittelfristig ein Zielbild für die notwendigen ESG-(Risiko)Daten abzuleiten (z.B. Gebäudeemissionen etc.). Die Operationalisierung erfolgt über die GAP-Analyse. (Die Erarbeitung eines ESG-Datenhaushaltes erfolgt als Projekt innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe)
- ESG-Grundlagen-Schulung Gesamtbank, vertiefende (externe) Schulungen und Aufbau Multiplikatoren im Vertrieb-/Marktfolge-Bereich

Durch die genannten Beobachtungsgrößen/-kennzahlen wollen wir gewährleisten, dass der Reifegrad der Bank in Sachen ESG kontinuierlich steigt. Perspektivisch wollen wir durch die gesammelten Erfahrungen (in diversen Handlungsfeldern, insbesondere Kerngeschäft), die Positionierung als Transformationsbegleiter einnehmen können.

Nachfolgende Ausführungen entsprechen einer Zusammenfassung der definierten qualitativen Ziele in den sechs Handlungsfeldern entlang unseres Nachhaltigkeitscockpits.

Nachhaltige Unternehmensführung: Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Unser Engagement geht dabei weit über unser Kerngeschäft – die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und Finanzdienstleistungen – hinaus. Unser Anliegen ist es, an der nachhaltigen Entwicklung unserer Region mitzuwirken. Deshalb sind soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren fester Bestandteil unserer Entscheidungen.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft: Durch unser Kundengeschäft haben wir Einfluss auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten. Deshalb bieten wir unseren Kunden neben klassischen Geldanlagen auch nachhaltige Geldanlagen an und fördern damit gezielt Investitionen in nachhaltige Projekte. Den Anteil nachhaltiger Geldanlagen wollen wir auch weiterhin in den nächsten Jahren ausbauen. Zudem wollen wir unseren Kunden attraktive Finanzierungsmöglichkeiten nachhaltiger und innovativer Technologien anbieten. Auch bei unseren Eigenanlagen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte und führen regelmäßig Nachhaltigkeitsanalysen unserer Bestände durch.

Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb: Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit werden wir unseren ökologischen Fußabdruck sukzessive reduzieren. Unsere größten Emissionsquellen sind der Heizenergieverbrauch und der Pendelverkehr. Zur Reduzierung der Emissionen im Geschäftsbetrieb haben wir in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, insbesondere bei Sanierungen und Neubauten, umgesetzt und wollen dies in den nächsten Jahren sukzessive fortsetzen. Mit unseren Photovoltaik- und Windkraftanlagen produzieren wir bereits heute einen sehr erheblichen Teil unseres Energiebedarfes selbst.

Nachhaltigkeit im Personalmanagement: Gesunde, zufriedene und damit motivierte sowie leistungsfähige Mitarbeitende sind für die Bank die Basis ihres Geschäftserfolgs. Wir setzen zahlreiche Maßnahmen, wie zum Beispiel ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement und mobiles Arbeiten um, um unseren Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Die Förderung der Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeitenden ist in unserer Geschäftsstrategie verankert. Entsprechende Leistungsindikatoren wie Fluktuations-, Krankheits- und Ausbildungsquote werden zukünftig erhoben.

Gesellschaftliches Engagement: Regionale Verwurzelung und partnerschaftliche Kundenbeziehungen sind unsere Stärke. Seit unserer Gründung übernehmen wir deshalb in unserer Heimat Verantwortung für die Region und ihre Menschen. Hierbei verfolgen wir das Konzept einer möglichst großen Breitenwirkung in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung, Umwelt und Sport. 2025 werden wir unser Nachhaltigkeitsengagement weiter schärfen und konkretisieren. Dabei berücksichtigen wir unter anderem auch die SDGs.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unser Wertschöpfungsprozess beginnt mit der Entscheidung des Kunden, seine Geldgeschäfte in unserem Haus zu tätigen. Mit Hilfe der Verbundpartner, welche größtenteils der DZ Bank Gruppe angehören, versuchen unsere Beraterinnen und Berater die bestmögliche, individuelle Lösung für jeden Kunden zu finden. Im Zuge unserer Verantwortung werden den Kunden die Chancen und Risiken für ihre Lösungen aufgezeigt.

Innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe, aus der wir maßgeblich unsere Bestandteile der Lieferkette beziehen, setzen wir auf ein gemeinschaftliches Werteverständnis, das sich über lange Zeit bewiesen hat. Die Nachhaltigkeitsstrategie der genossenschaftlichen Gruppe sichert die fortlaufende Weiterentwicklung der Ambition. Krisenfest und mitgliederorientiert handelt die gesamte Gruppe innerhalb der Wertschöpfungskette nach definierten Standards.

Beispielsweise hat sich die DZ Bank Gruppe ebenfalls, durch Unterzeichnung des UN Global Compact, zu sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit bekannt.

Weitere Informationen zu nachhaltigen Strategien unserer Verbundpartner können in den jeweiligen Nachhaltigkeitsberichten, der nachfolgend dargestellten Unternehmen, in Erfahrung gebracht werden.



In den Kerngeschäftsbereichen Anlage, Kredit und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.

Bei unseren Eigenanlagen achten wir auf anerkannte Aspekte der Nachhaltigkeit. Grundlage hierfür sind die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Dieser adressiert die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt sowie faire und gute Unternehmensführung. Ebenso berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte und führen regelmäßig Nachhaltigkeitsanalysen unserer Bestände durch. Dafür nutzen wir die Daten unserer Verbundpartner DZ BANK und Union Investment.

Um unser wichtigstes Unternehmensziel – eine hohe Kundenzufriedenheit – durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt. Somit ermöglichen wir unseren Kunden gezielt Investments in nachhaltige Anlagen (vgl. Kriterium 10). Im Rahmen von Schulungen wurden und werden unsere Mitarbeitenden umfassend und regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten. Weiterhin kommen wir unserer gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in unsere Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Wir beraten unsere Kunden aktiv etwa zu Finanzierungsmöglichkeiten, die der energetischen Effizienz oder dem Übergang zu nachhaltigen Geschäftsmodellen dienen. Über Innovationen und Kooperationen tragen wir zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit bei. Im Anlagebereich beziehen wir bei der Bedarfsermittlung Nachhaltigkeit aktiv ein und bieten eine breite und ausgewogene Produktpalette, die soziale und ökologische Kriterien einbezieht. Ein umfangreiches Angebot unserer Fondsgesellschaft Union Investment wird hier bereits intensiv genutzt. Im Zahlungsverkehr arbeiten wir zusammen mit unseren Partnern der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe fortlaufend an nachhaltigen Ergänzungen und Kontobestandteilen. Wir werden die Nachhaltigkeitskompetenzen unserer Beraterinnen und Berater kontinuierlich und aufgabenbezogen weiterentwickeln.

Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell: Die Bank ist ein regional ausgerichtetes Kreditinstitut. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Vergabe von Krediten an KMU, Privatpersonen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit. Nachhaltigkeitsaspekte spielen dabei eine immer größere Rolle. So bieten wir unseren Kunden nachhaltige Anlageprodukte an und informieren sie bei Baufinanzierungen ganz gezielt über

Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Aus eigener Überzeugung entscheiden wir uns für eine Nachhaltigkeitsorientierung, um beispielsweise ökologische und soziale Probleme anzugehen. Um den Grundgedanken einer Genossenschaft umzusetzen, betrachten wir somit eine erweiterte Wertschöpfungskette (Integration Stakeholder) und ordnen uns bewusst in das regionale, ökonomische, gesellschaftliche sowie ökologische Gesamtgefüge ein.

Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb: Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region. Bei ansonsten vergleichbaren Angeboten werden wir bevorzugt Dienstleister beauftragen, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitsiegel zertifiziert sind. Bei IT-Investitionen sowie der Beschaffung von Büromaterial wird bei der Auswahl auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet. Prozesse werden, sofern möglich, digital und papierlos definiert bzw. programmiert. Auch in der Kundenkommunikation setzen wir über das elektronische Postfach im Online-Banking verstärkt auf digitale Kommunikation. Den Ausbau der e-Postfach-Nutzung forcieren wir laufend und sprechen die Nutzungsmöglichkeit in der Beratung an. Auch bei unserem Druck- und Büromaterialmanagement wird auf Aspekte der Nachhaltigkeit, wie Artikel mit Umweltsiegel vermehrt geachtet. Bei der Gebäudereinigung gibt es eine Vereinbarung zum Thema Mindestlohn und entsprechende Nachweise. Sonstige Dienstleistungen werden bei Handwerkern vor Ort eingekauft, die die branchenüblichen Sicherheitsstandards einhalten. Bei Strom- und Wärmeverbrauch wird auf möglichst umweltfreundliche Quellen zurückgegriffen, beispielsweise Strom aus erneuerbaren Energien oder Fernwärme.

Nachfolgende Angaben entsprechen den Vorgaben der ESRS und wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im Bereich der vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette bewertet:

ESRS 2 BP-1 Abs. 5 c (*inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens abdeckt*):

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen befassen wir uns mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der im Folgenden dargestellten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Alle nachfolgend genannten Unternehmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette haben ihren juristischen Sitz in Deutschland und sind nahezu ausschließlich in Deutschland tätig. Damit sind diese Unternehmen zur Einhaltung der national relevanten Gesetze verpflichtet. Des Weiteren wird im Zuge der LkSG-Umsetzung (gemäß Größen- und Risikogesichtspunkten) eine Lieferantenrichtlinie vereinbart. Dadurch gewährleisten wir die verbindliche Einhaltung der nationalen Gesetzgebungen im Bereich Soziales. Für die jeweiligen Unternehmen gelten zudem die national geregelte tarifliche Bestimmung (Tariflöhne).

Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind v.a.:

- Mitglieder
- Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe / Verbundunternehmen (z.B. DZ Bank, Union Investment)
- Versicherungspartner / Kooperationspartner (z.B. R+V, Allianz, SDK, Versicherungskammer Bayern)
- IT-Dienstleister / Datenanbieter (insb. Atruvia AG)
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken Raiffeisenbanken e.V.
- Regional- oder Spartenverband GVB
- Gebäudegrundversorgung (Energie, Wasser, Reinigung)
- Dienstleister und Lieferanten für den eigenen Betrieb (z.B. Büromaterial)
- Verbundene Unternehmen (Tochtergesellschaften/Beteiligungen)

Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind v.a.:

- Privatkunden (z.B. Immobilien, Anlageberatung, Zahlungsverkehr und Kreditgeschäft)
- Geschäfts- und Firmenkunden (z.B. Landwirtschaft, Baubranche, Immobilien, Gesundheit und Soziales)
- Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe / Verbundunternehmen (z.B. DZ Bank, Union Investment)

ESRS 2 SBM-1 Abs. 42 (Das Unternehmen gibt eine Beschreibung seines Geschäftsmodells und seiner Wertschöpfungskette an):

Als Genossenschaft besteht ein klarer Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Gemäß unseres Identitätskerns als Genossenschaftsbank ist unser Geschäftsmodell durch folgende wesentliche Merkmale geprägt:

- Mitgliederorientierung: Im Fokus stehen unsere Mitglieder, die gleichzeitig meist auch Kunden der Bank sind.
- Förderauftrag: Unser Hauptziel ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung unserer Mitglieder.
- Regionalität: Starke Verwurzelung in unserer Region und Konzentration auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft. Unterstützung lokaler Projekte und Unternehmen und dadurch Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.
- Dienstleistungsangebot: Angebot von unterschiedlichen Finanzdienstleistungen an, darunter Kontoführung, Kreditvergabe, Anlageberatung und Versicherungen. Dabei wird großer Wert auf persönliche Beratung und individuelle Lösungen für ihre Mitglieder.

Unsere Bank hat in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit unterschiedlichen Wirtschaftsakteuren zu tun, wobei sie grundsätzlich den Großteil ihrer Wertschöpfungskette selbst abdeckt. Wir bevorzugen neben der Zusammenarbeit mit Verbundunternehmen die Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

Gemäß unseres Identitätskerns sieht unsere Bank ihre Rolle darin, die Mitglieder und Kunden sowie den Mittelstand in Phasen der nachhaltigen Transformation als verlässlicher Finanzpartner mit genossenschaftlichen Werten zu begleiten. Die durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, stellt für die Bank einen wesentlichen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten in unserer Geschäftstätigkeit sowie einen wichtigen Faktor für die Reputation als Finanzinstitut und Arbeitgeber dar. Durch den genossenschaftlichen Grundgedanken ist für uns zudem das Engagement für das Gemeinwohl in unserer Region ein Selbstverständnis.

ESRS 2 SBM-1 Abs. 42 c (die wichtigsten Merkmale seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position des Unternehmens in seiner Wertschöpfungskette, einschließlich einer Beschreibung der wichtigsten Wirtschaftsakteure (wie wichtige Lieferanten, Vertriebskanäle und Endnutzer) und ihrer Beziehung zum Unternehmen):

Die seitens der Bank in Anspruch genommenen Dienstleistungen bestehen im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten sowie IT Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial und Leistungen rund um das Gebäudemanagement.

Wir arbeiten vorzugsweise mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Genossenschaftliche

Verbundpartner (z. B. Atruvia, DG Nexolution, Union Investment) sehen sich den Nachhaltigkeitsstandards der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken und Raiffeisenbanken (GFG) verpflichtet. Sofern eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Verbundpartner oder deren Produkte vorliegt, erkennen wir diese an. Die DZ BANK AG als Spitzeninstitut der GFG verfügt über eine Nachhaltigkeitskonzeption im Rahmen ihrer Group Corporate Responsibility Committee (CRC)-Struktur.

In unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette sind vor allem unsere Privat- und Firmenkunden von Relevanz. Als Vertriebskanäle stellen wir unseren Kunden hierfür unsere Standorte, KundenDialogCenter und SB-Automaten zur Verfügung. Des Weiteren bieten wir ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Direktberatung (u.a. Video-Chat und Online-Services) als auch unser VR-Banking als digitale Lösungen für ihre Finanzgeschäfte an.

Prozessmanagement

Kriterien 5-10 zu Prozessmanagement

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt grundsätzlich beim Gesamtvorstand. Ein Nachhaltigkeitskoordinator (Vorstandsstab) koordiniert die Themen im Haus bzw. ist Ansprechpartner für die je nach Detailthema verantwortlichen Fachabteilungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde zudem, aufgrund der Themenbreite und vertiefter regulatorischer Anforderungen, eine neue Stabsstelle für den Bereich Nachhaltigkeit geschaffen (Team Vorstandsstab Nachhaltigkeitskoordination). Die Verantwortung für die Einhaltung der Leitsätze liegt dezentral bei den jeweiligen Führungskräften der betroffenen Einheiten (vgl. Kriterium 3 Ziele). Darüber hinaus haben wir ein Projektteam Nachhaltigkeit installiert, in dem alle für das Thema Nachhaltigkeit maßgeblichen Fachbereiche vertreten sind. Des Weiteren ist seit 2023 ein Vertreter des Direktoriums (Geschäftsleitung) direkt im Projektteam Nachhaltigkeit integriert. Das Team hat die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanter Fragestellungen voranzutreiben bzw. sicherzustellen. Nach den halbjährlichen Treffen wird dem Vorstand (im Rahmen des Gesamtbanksteuerungskreises) über den Fortschritt berichtet.

Tätigkeit	Organisationseinheit
Koordination der Themen	Nachhaltigkeitskoordinator / TL Vorstandsstab Nachhaltigkeitskoordination + BL-Vorstandsstab
Strategie	Leiter Risikocontrolling + Leiter Finanzen
Anreizsysteme / Arbeitnehmerrechte / Chancengleichheit / Qualifizierung	Leiter Human Resources
Beteiligung von Anspruchsgruppen / Gemeinwesen / politische Einflussnahme	Leiter Öffentlichkeitsarbeit & Marketing
Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen / Ressourcenmanagement / klimarelevante Emissionen	Leiter Immobilienmanagement
Nachhaltigkeitsrisikostategie	Leiter Risikocontrolling
Regulatorische - und sonstige ESG-Themen	Vorstandsstab Nachhaltigkeitskoordination
Menschenrechte / Gesetzes und richtlinienkonformes Verhalten	Leiter Beauftragtenwesen/Compliance (LKSG- /Menschenrechtsbeauftragter) Leiter Beauftragtenwesen/zentrale Stelle
Innenrevision	MA-Innenrevision

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In unserer Geschäftsstrategie bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeitsleitsätze spiegeln unsere aktuelle Positionierung sowie unser Ambitionsniveau in allen wichtigen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit wider. Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit als einen iterativen Prozess, der sich für uns als Bank in der Entwicklung befindet (vgl. Kriterium Strategie und Ziele mit Verweis auf Ausgangslage und entwickelter Ambitionsstufe sowie fortlaufender Konkretisierung). Die Nachhaltigkeitsstrategie und das einhergehende strategische Zielsystem wird auf Grundlage des BVR-Reifegradfächers aktualisiert und gesteuert. Der Reifegradfächer in der Version 2.0 liegt bereits vor (entspricht einer Weiterentwicklung, u.a. aufgrund regulatorischer Änderungen, hinsichtlich des Prozesses ergibt sich somit keine Änderung), wird jedoch erst nach Erreichen der Zielstufe im Nachhaltigkeitscockpit erarbeitet werden. Bis dahin arbeiten wir weiter mit Version 1.0.

Die relevanten Organisationseinheiten des Projektteams sind der Nachhaltigkeitskoordinator, Vorstandsstab Nachhaltigkeitskoordination, Leiter Risikocontrolling und Finanzen, Leiter Human Resources, Leiter Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie Leiter Immobilienmanagement. Des Weiteren wird das Projektteam themenspezifisch durch den Leiter Beauftragtenwesen/Compliance, Leiter Beauftragtenwesen/zentrale Stelle, den Leiter Vertrieb und Spezialisten im Bereich Kreditsteuerung, Firmenkundenmanagement sowie Vorstandsstab Kommunikation ergänzt. Die jeweils zuständige Fachabteilung ist für die operative Umsetzung verantwortlich, das Projektteam hält dies nach und berichtet über den Nachhaltigkeitskoordinator an den Vorstand.

Wie bereits im Kriterium Verantwortung beschrieben, hat das Projektteam Nachhaltigkeit die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen voranzutreiben, sicherzustellen und ein jährliches Maßnahmenprogramm zu entwickeln. Das jährliche Maßnahmenprogramm wird vom Vorstand verabschiedet. Die Mitglieder des Teams Nachhaltigkeit sind in ihrem jeweiligen Fachbereich verantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Zudem liefern sie für den jährlich zu erstellenden Nachhaltigkeitsbericht die für ihren jeweiligen Fachbereich erforderlichen Daten und Informationen.

Fortlaufend wird der Bereich Nachhaltigkeit im Organisationshandbuch der Bank tiefer verankert (bei Fortschreiten der Zielvorgaben), um die operative Umsetzung zu konkretisieren und zu dokumentieren. Des Weiteren wurde bereits im Geschäftsjahr 2023 die Möglichkeit geschaffen, dass Mitarbeitende aktiv zur Ideengenerierung beitragen bzw. in den Entwicklungsprozess miteingebunden werden können. Dies erfolgt durch ein auf Gesamtbankebene kommuniziertes Postfach, welches im Berichtsjahr 2024 vermehrt genutzt wurde. Bezüglich der weiteren Beteiligung der Mitarbeitenden verweisen wir auf das Kriterium 9.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Das Ergebnis des NachhaltigkeitsCockpits, das wir halbjährlich aktualisieren, ist in unserem internen Kennzahlensystem sowie unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert und dient hierbei als laufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten (Entwicklung hin zur Ambitionsstufe 3 im Nachhaltigkeitscockpit).

Im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erheben wir weitere Leistungsindikatoren der GRI zum Thema Nachhaltigkeit auf jährlicher Basis (im Rahmen der

Berichterstattungsanforderungen). Diese Indikatoren wurden nach einer internen geeigneten Auswahlprüfung priorisiert und in das strategische Zielsystem (vgl. Kriterium Ziele, beispielsweise G4 FS11 Leistungsindikator) mitaufgenommen. Zum Beispiel erfassen wir jährlich unseren Energieverbrauch und unsere Treibhausgasemissionen durch das Tool Mission CO₂ (zukünftig „CO₂-Manager“) der DG-Nexolution. Wir wollen künftig noch konsequenter und regelmäßiger nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen für unser Unternehmen erheben, um auch dem regulatorischen Druck der voraussichtlich kommenden CSRD einhergehend mit den ESRS (EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung) gerecht zu werden. Diese werden wir intern in unsere Prozesse mit aufnehmen und im Rahmen unserer jährlichen Berichterstattung fortschreiben.

Zur Prüfung, ob das interne Zielniveau erreicht wurde und um unsere Weiterentwicklung im Jahr 2025 einer objektiven Bewertung zu unterziehen und zu garantieren, werden wir erneut das NachhaltigkeitsCockpit überprüfen. Des Weiteren erfolgte im Jahr 2024 eine Überarbeitung des Nachhaltigkeitscockpits seitens des BVRs auf Version 2.0, welches wir im Laufe des Jahres 2025 für unsere weitere Entwicklung anwenden wollen (entspricht einer Weiterentwicklung, u.a. aufgrund regulatorischer Änderungen, hinsichtlich der Kontrolle ergeben sich somit keine Änderungen). Durch den beschriebenen Prozess und der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung sehen wir die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und die Konsistenz der Daten als gewährleistet an.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

*Leistungsindikator **GRI SRS-102-16**: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation*

Nach § 1 unserer Satzung und dem Genossenschaftsgesetz ist der Unternehmenszweck auf den langfristigen Erfolg unserer Mitglieder ausgerichtet. Partnerschaftlichkeit, Selbstverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe bilden unser genossenschaftliches Wertefundament.

Die Bank hat ein umfangreiches Organisationshandbuch im Einsatz, das regelmäßig überprüft und auch aktualisiert wurde. Es beinhaltet die Dienstanweisungen mit allen grundsätzlichen Pflichten der Mitarbeitenden sowie organisatorische Vorgaben. Darin sind Informationen zu unserem Unternehmensleitbild und unserer Risiko-Compliance-Kultur enthalten.

Es finden sich außerdem Informationen zu unseren Positionen bzw. Richtlinien zu folgenden Themenfeldern: Werte, Regeltreue und Regelverstöße, Umgang mit fremdem Eigentum, Interessenskonflikte und Vorteilsannahme, Diskretion und Nutzung von Informationen, Annahme und Gewährung von Gefälligkeiten, Pflichten der Führungskräfte sowie Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall. Bei besonderen wichtigen rechtlichen Themen (Compliance, Geldwäscheverhinderung, Betrugsprävention, Datenschutz, etc.) werden die Beschäftigten und Gremiumsmitglieder proaktiv informiert bzw. geschult, insbesondere neue Personen. So hat sich die Bank die bereits beschriebenen Nachhaltigkeitsleitsätze gegeben, welche auch unserer zentralen Mission/Vision als Genossenschaftsbank zuzuordnen sind:

„Wir sind die starke Bank von hier, mit begeisterten Kunden und hervorragenden Mitarbeitenden.“

Die Bank zeichnet sich durch Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Wertschätzung gegenüber Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitenden aus. Für weitere Informationen rund um das Thema Werte und Grundsätze verweisen wir auf das veröffentlichte Wertebuch sowie auf die Homepage der meine Volksbank Raiffeisenbank eG.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeitende auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat) ist.

Die Leistung unserer Mitarbeitenden wird anerkannt durch die leistungsorientierte Vergütung anhand eines einheitlichen Systems „FAIR – Erfolg“. Dieses berücksichtigt sowohl den Gesamtbankerfolg, den Team- wie auch den persönlichen Erfolg der Mitarbeitenden und steht in Einklang einer bedarfsgerechten Beratung unserer Kunden. Im Jahr 2024 wurde der Prozess zur Überarbeitung des bestehenden Leistungsorientierten Vergütungssystems eingeleitet. Im neuen System werden Unternehmenskultur sowie Werte stärker in den Fokus rücken und Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in das Vergütungsmodell integriert. Die Vergütungssysteme sind in das Risikomanagement eingebunden und auf das Erreichen der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet. Fixe und variable Vergütungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die endgültige Festlegung der variablen Vergütung orientiert sich zusätzlich am Einsatz des Vergütungsbausteins „Kundenorientierter Vergütungsvorbehalt“, hier wird festgestellt, ob Verstöße gegen gesetzliche, betriebliche oder vertragliche Regelungen zum Schutz der Kundeninteressen vorliegen. Das Kontrollorgan (Aufsichtsrat) wird jährlich im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der Vergütungssysteme informiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

*Leistungsindikator **GRI SRS-102-35**: Vergütungspolitik*

Die Vergütungssysteme der Bank orientieren sich an einem nachhaltigen Erfolg der Bank. Die Bank ist tarifgebunden, das heißt es erfolgt mindestens die Zahlung des tariflichen Grundgehalts als Festgehalt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag. Die Aufsichtsräte erhalten eine jährliche Aufsichtsratsvergütung.

*Leistungsindikator **GRI SRS-102-38**: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung*

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information, da für uns als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Die Prüfung der Angemessenheit „Vergütung Geschäftsleiter“ und „Vergütung Risikoträger“ erfolgt durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat). Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die genossenschaftliche Struktur erleichtert die Identifikation der wichtigsten Anspruchsgruppen. Diese sind zum einen die Mitglieder und Kunden, zum anderen der Aufsichtsrat und die Vertreter, Mitarbeitende, sowie die Kooperationspartner und regionale Netzwerke.

Die Bank, wie auch die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind stark in und mit ihrer Heimatregion verwurzelt. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements steht das Kreditinstitut im regelmäßigen Austausch mit den oben genannten Gruppen. Dies trägt dazu bei, dass das Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterentwickelt wird. Beispiele hierfür sind: Online-Terminvereinbarungen, papierloses Postfach und digitale Veranstaltungen.

Kunden werden im Rahmen der genossenschaftlichen Beratung und bei speziellen Angeboten regelmäßig informiert. Darüber hinaus führt die Bank Kundenbefragungen durch. Impulse aus dem

Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen. Auch durch unser umfangreiches Veranstaltungsangebot haben Kunden die Möglichkeit in verschiedenen Bereichen in den Dialog mit uns zu treten. Im Jahr 2024 organisierten wir beispielsweise Kundenveranstaltungen zum Thema 'energetisches Sanieren' (inkl. Energieberater), Unternehmerabende, Landwirtschaftstage zum Thema 'Agri-PV', Vorträge für Schulklassen zum Thema ‚Klimaschutz. Was kann ich tun?‘, eine Baumpflanzaktion für die Kinder, welche in unserem Geschäftsgebiet am Malwettbewerb „jugend creativ“ teilgenommen haben, und vieles mehr. Durch unsere Social-Media-Kanäle sind wir für Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit präsent und informieren unsere Stakeholder über aktuelle Themen aus der Bank. Gleichzeitig sind diese Kanäle eine Möglichkeit zur direkten Kontaktaufnahme und Interaktion mit uns. Auch durch Pressemitteilungen informieren wir die Öffentlichkeit über wichtige Entwicklungen. Transparenz und Offenheit prägen unsere Kommunikationskultur (Zum Beispiel Nachhaltigkeitsbericht oder Bankgeheimnis = Mitarbeitermagazin). Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement.

Wie bereits angeführt, ist eine weitere wichtige Anspruchsgruppe der Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Überwachungsorgans sind in die strategische Ausrichtung der Bank eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in der Geschäftsstrategie mit verankert ist (siehe hierzu Kriterium 1). Darüber hinaus wird im Aufsichtsrat über Produkt- und Prozessinnovationen berichtet. In den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und in Vertreterdialogen-/versammlung informieren die Vorstände der Bank über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung. Darüber hinaus fand zur Jahresmitte 2024 eine umfangreiche ESG-Schulung der Aufsichtsratsmitglieder unterstützt durch den GVB in Rosenheim statt. Außerdem wurde der Aufsichtsrat in die unten erwähnte Umfrage mit einbezogen.

In der internen Kommunikation wird der Dialog mit den Mitarbeitenden gesucht. Dies geschieht bei einer Reihe von Veranstaltungen (u.a. Dialoge mit dem Vorstand, Betriebsversammlungen, Workshops, Schulungen (insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit, Beispiel „Basisschulung Nachhaltigkeit“)), um die Kenntnis der Mitarbeitenden zu garantieren und gleichzeitig Verbesserungspotentiale durch die Mithilfe der Mitarbeitenden zu erkennen. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2024 wieder eine unabhängige Betriebsklimaanalyse sowie eine Umfrage zur Einstufung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren (im Rahmen der Erarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse, siehe Kriterium 2 Wesentlichkeit) unter unseren Mitarbeitenden durchgeführt. Jederzeit steht den Mitarbeitenden bei Fragen und Anregungen auch der Weg über ihren Vorgesetzten oder über das bereits beschriebene Nachhaltigkeits-Postfach zur Verfügung.

ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 a (Einbeziehung der Interessenträger):

Als regional verankertes Kreditinstitut pflegt unsere Bank einen kontinuierlichen Austausch mit ihren wichtigsten Interessensgruppen, um Produkte und Services zielgruppengerecht auszugestalten.

ESRS 2 SBM-2 Abs. 42 a i (die wichtigsten Interessenträger des Unternehmens):

Als unsere Interessensgruppen betrachten wir unsere „betroffenen Interessensträger“: Diese Gruppe umfasst Einzelpersonen oder Gruppen, welche von den direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen der Bank entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf positive oder negative Weise betroffen sind oder sein könnten.

Zu den wichtigsten internen und externen Interessensgruppen unserer Bank zählen:

- Vorstand / Aufsichtsrat
- Eigene Mitarbeitende / Betriebsrat
- Tochterunternehmen / Beteiligungen
- Mitglieder / Vertreter und Vertreterversammlung
- Firmenkunden
- Öffentliche Kunden
- Privatkunden
- Vereine / Gremien / Brancheninitiativen

- Externe Kooperationspartner (inkl. Verbundunternehmen)
- Lieferanten / Dienstleister (z.B. Datenanbieter und IT-Dienstleister (bspw. Atruvia) / Dienstleister und Lieferanten für den eigenen Betrieb / Gebäudegrundversorgung / Dienstleister für das Bankgeschäft)
- Genossenschaftsverbände (Regional- und Spartenverbände / BVR)
- Gemeinnützige Einrichtungen/Organisationen (z.B. Gemeinnützige Vereine / Stiftungen)
- Gesellschaft: Regionale/lokale Gemeinschaften
- Regulatoren: Aufsichtsbehörden (z.B. BaFin) / Gesetzgeber
- Städte sowie deren politische/kommunale Vertreter / Bürgermeister und Landräte
- Wettbewerber

ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 a ii (ob eine Einbeziehung erfolgt und um welche Kategorien von Interessenträgern es sich handelt):

Für den Einbezug von Interessensgruppen bestehen unterschiedliche Formen von Dialogformaten bis hin zur direkten Ansprache von Interessenträgern. Die meine Volksbank Raiffeisenbank eG führte eine Online-Umfrage zu den Kriterien Umwelt, Social und Governance basierend auf unserer Wesentlichkeitsanalyse (gemäß ESRS) mit nachfolgenden Interessensgruppen durch:

- Mitarbeiter
- Führungskräfte
- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Vertreter
- Privatkunden
- Firmenkunden

ESRS 2 SBM-2 Abs. 42 a iii (wie wird der Interessensgruppeneinbezug organisiert):

Die übergelagerte Koordination oblag dem Vorstandsstab Nachhaltigkeitskoordination.

ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 a iv (Zweck des Interessensgruppeneinbezugs):

Ziel der Einbeziehung ist es, einen Einblick in die Ansichten der unterschiedlichen Interessensträger zu erlangen und diese entsprechend zu würdigen und bei Bedarf entsprechend zu berücksichtigen. Des Weiteren werden die Ansichten der wichtigsten Interessensgruppen in die Wesentlichkeitsanalyse mitaufgenommen.

ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 a v (wie die Ergebnisse vom Unternehmen berücksichtigt werden):

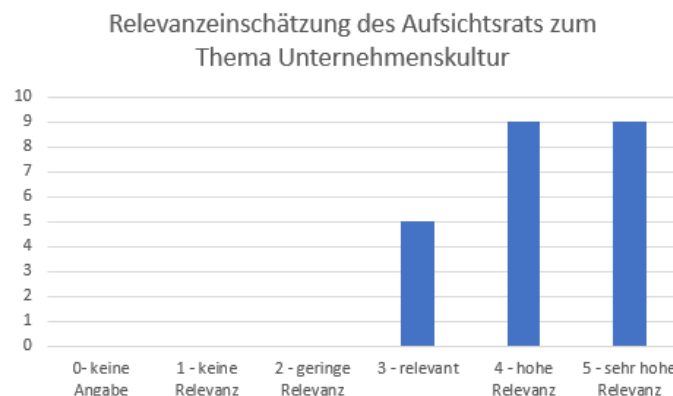
Die Ansichten unserer wichtigsten Interessensgruppen wurden systematisch über Vorstandsstab Nachhaltigkeitskoordination gebündelt, kategorisiert und besprochen. Des Weiteren werden die Ansichten in die Wesentlichkeitsanalyse mitaufgenommen. Die gewonnenen Impulse werden zukünftig entsprechend in die Strategieentwicklung der Bank aufgenommen.

ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 b (inwieweit das Unternehmen die Interessen und Standpunkte seiner wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell nachvollziehen kann, soweit diese im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens analysiert wurden):

Nachfolgend werden die Ergebnisse aus der Online-Umfrage im Rahmen des Interessensgruppeneinbezug dargestellt. Die jeweils abgebildeten Diagramme entsprechen einem Auszug aus der Analyse der Stakeholderbefragung.

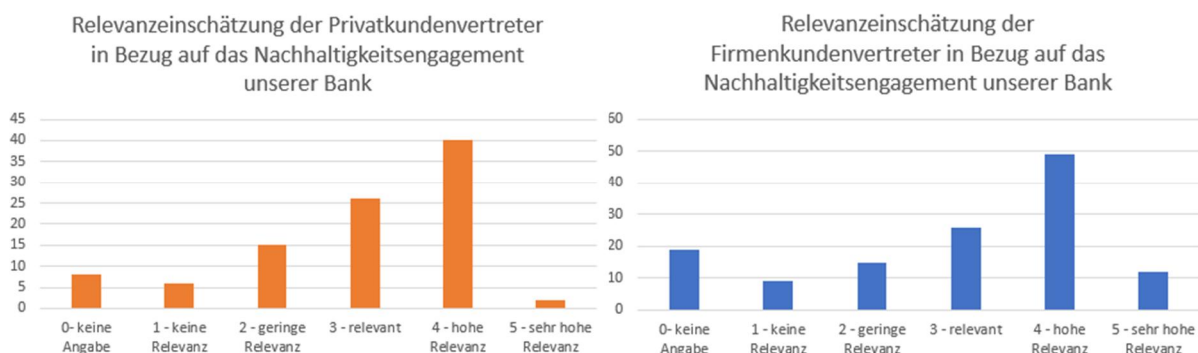
Aufsichtsrat:

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates (insgesamt 24) unserer Bank haben an der Befragung teilgenommen. Der Aufsichtsrat ist an der langfristigen strategischen Ausrichtung und der Effektivität der Unternehmensführung interessiert und legt Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien. Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, Arbeitsbedingungen, Unternehmenskultur, Korruption & Bestechung werden in der Relevanz höher eingeschätzt als Umweltthemen. Beispielhaft nachfolgend die Relevanzeinschätzung zum Thema Unternehmenskultur:



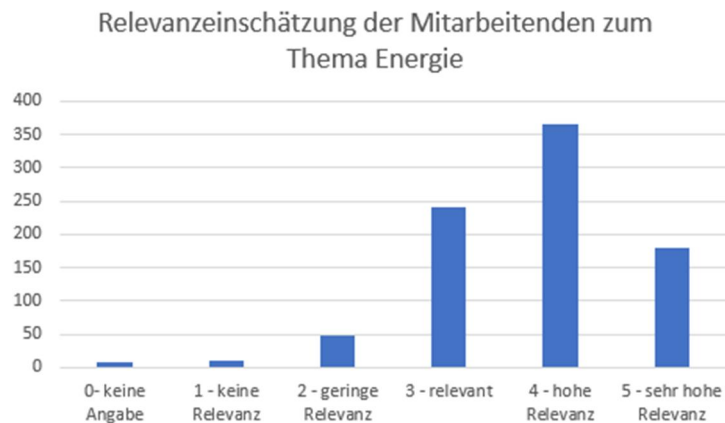
Vertreter:

Von unseren Mitgliedervertretern nahmen 41 % (253 von 619 Vertretern gesamt) an unserer Umfrage teil, aufgeschlüsselt 102 Privatkunden, 137 Privat- und Firmenkunden und 14 reine Firmenkunden. Privatkundenvertreter stuften bei der Frage „Wie bewerten Sie das Engagement für Nachhaltigkeitsthemen der meine Volksbank Raiffeisenbank eG?“ die Relevanz etwas höher ein als Firmenkundenvertreter, siehe folgende Graphen. Das Thema Energie erzielte im Bereich Umwelt die höchste Relevanz. Mehrheitlich haben die Vertreter der Firmenkunden noch keine CO₂-Bilanz für das eigene Unternehmen erstellt. Hingegen haben sich 2/3 mit dem Thema LkSG befasst.



Mitarbeitenden:

Bei den Mitarbeitenden haben 46 Auszubildende, 110 Führungskräfte und 693 Mitarbeitende an der Umfrage teilgenommen, insgesamt umfasst der Teilnehmerpool 849 Mitarbeitende. Sie legen Wert auf das Thema Energie (siehe Grafik), sowie auf soziale Themen wie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Tarifvereinbarungen und angemessene Entlohnung.



ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 d (ob und wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert werden):

Vorstand und Aufsichtsrat der Bank werden durch verschiedene Prozesse regelmäßig über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltige Auswirkungen informiert:

- Nicht finanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsberichterstattung)
- Regelmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats
- Gesamtbanksteuerungskreis
- Treffen des Kernprojektteams Nachhaltigkeit

Im Rahmen dieser Veröffentlichungen/Treffen werden die wichtigen Ergebnisse der Befragung, Themen und Ansichten der Interessengruppen vorgestellt und diskutiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Mit den Vertretern kommuniziert unser Gesamtvorstand direkt im Rahmen der Vertreterversammlung und den regionalen Vertreterveranstaltungen. Die Vertreter können ihre Fragen vorab einreichen oder direkt stellen. Im Berichtsjahr waren neben den herkömmlichen Tagesordnungspunkten Themen wie beispielsweise die Weltwirtschaftslage, Künstliche Intelligenz, der digitale Euro und die Nachhaltigkeitsberichterstattung präsent. Für Letztere wurden die Vertreter, wie bereits beschrieben, zudem zu ihrer Einschätzung der Relevanz verschiedener Themenfelder aus den Bereichen 'Umwelt', 'Soziales' und 'Unternehmensführung' für den Geschäftsbetrieb des Kreditinstituts befragt. Häufig durch unsere Interessensgruppen in den Freitextfeldern genannte Themen waren die Mülltrennung, Papiervermeidung, energetische Umbaumaßnahmen der Geschäftsstellen, Vermietung oder Veräußerung leerstehender Objekte, Nachhaltigkeit bei den Geschenken (z. B. am Weltspartag), Förderung nachhaltiger Energieerzeugung in der Region, CO₂ Reduktion, aktuelle Informationen zu KfW-Programmen und Bankprodukte mit ESG-Bezug.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Zur Sicherung unseres Geschäftsmodells ist die Weiterentwicklung und Optimierung der Service- und Produktangebote auf die Bedürfnisse unserer Kunden und Mitglieder ein wichtiger Bestandteil unseres Produktmanagements. Hierfür generieren, testen und bewerten wir laufend Ideen und Impulse (Verweis auf Kriterium 9 Beteiligung von Anspruchsgruppen). Neue Angebote werden in Innovationsprojekten schrittweise entwickelt und mit dem Kunden getestet. Workflows werden im Rahmen des Prozessmanagements laufend einer genauen Überprüfung unterzogen und an aktuelle Anforderungen angepasst. Dabei werden neben dem Privatkundengeschäft auch innovative Produktlösungen im Firmenkundengeschäft entwickelt.

Unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten hat die Bank im Jahr 2024 folgende Produkte angeboten:

- Soziales Wachstumssparen während der Weltsparwoche
- Hochwasserkredit für Betroffene in den Hochwassergebieten
- Sonderkreditprogramm für energetische Sanierungen

Hierbei handelte es sich nicht um „nachhaltig“ klassifizierte Produkte. Zielsetzung der Kampagnen war es dennoch, Anreize für Kunden bei ESG-Themen zu schaffen. Im Jahr 2024 hat die Bank zudem die Ausgabe einer aus Holz hergestellten Kreditkarte als Alternative zur bisherigen Plastikkarte eingeführt. Mit diesen Maßnahmen strebt die Bank gemäß dem BVR-Nachhaltigkeitscockpit das Ziel an, nachhaltige Produkte sukzessive im Standardproduktangebot der Bank zu implementieren.

Das Selbstverständnis und der genossenschaftliche Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Die Angebote helfen unter anderem dabei, dass sich die Kundinnen und Kunden in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden oder auch im Alter gut versorgt sind. Dementsprechend wurden erste Standards (Ausschlusskriterien) für die Prüfung im Rahmen der Geschäftsanbahnung für Kreditvergabe und Eigenanlagen definiert.

Mindestausschlüsse gemäß den BVR-Vorgaben:

- Tabakproduktion > 5 % Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb
- Kohle > 30 % Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb
- Rüstungsgüter > 10 % Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb (geächtete Waffen >0%)
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact

Auch um sich bietende Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen, ist Nachhaltigkeit bereits heute fester Bestandteil der Geschäftsstrategie (siehe Kriterien 1 bis 4). Mit dieser strategischen Positionierung wird die Chance erkannt, vom anhaltenden Trend zu nachhaltigen Geldanlagen zu profitieren und die Bank gleichzeitig als Unternehmen zu positionieren, das seiner Verantwortung in Sachen Klimaschutz gerecht wird. Das Angebot von nachhaltigen Geldanlageprodukten beinhaltet unter anderem folgende nachhaltige Fonds (gem. EU-Offenlegungsverordnung Artikel 8) der Union Investment (Ausschnitt):

- PrivatFonds: Nachhaltig
- UniRak Nachhaltig A
- UniRak Nachhaltig Konservativ A
- UniZukunft Klima A
- UniNachhaltig Aktien Deutschland
- UniNachhaltig Aktien Global

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

*Leistungsindikator **G4-FS11**: Finanzanlagen; Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt oder sozialen Faktoren durchlaufen.*

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Zum 31. Dezember 2024 haben unsere Kunden insgesamt 977 Millionen Euro in nachhaltige Fonds angelegt. Das sind rund 35 Prozent des gesamten Wertpapierfondsbestandes unserer Kunden. Aufgrund der steigenden Nachhaltigkeitspräferenz unserer Kunden schätzen wir, dass sich der nachhaltige Wertpapierfondsbestand in den nächsten Jahren weiter erhöht.

Die Eigenanlagen im Direktbestand der meine Volksbank Raiffeisenbank eG wurden gemäß dem Methodenansatz des Nachhaltigkeitsresearchs der DZ BANK analysiert. Zum 31.12.2024 ergeben sich folgende Einstufungen:

Einstufung	Nominalvolumen (2023)	in % (2023)	Nominalvolumen (2024)	in % (2024)
Nachhaltige Titel	966.193 T€	76,57%	1.060.929 T€	82,97%
Transformationsstaat	31.818 T€	2,52%	46.106 T€	3,61%
Nicht nachhaltige Titel	101.815 T€	8,07%	68.791 T€	5,38%
Nicht verfügbar	162.011 T€	12,84%	102.792 T€	8,04%
Summe	1.261.837 T€	100,00%	1.278.618 T€	100,00%

Somit hat die Bank die strategische Kennziffer, dass mind. 65 % der Eigenanlagen eine positive Auswahlprüfung nach Umwelt oder sozialen Faktoren durchlaufen eingehalten. In Zukunft strebt die meine Volksbank Raiffeisenbank eG an, die Quote an nachhaltigen Investments deutlich über der strategischen Mindestkennziffer von 65 % zu halten.

Gemäß unserem aus dem BVR-Nachhaltigkeitscockpit abgeleitetem Zielbild spielen die Nachhaltigkeitskriterien auch in den anderen Teilportfolios eine Rolle. Seit 2023 stufen wir unserer Fondsbestände im Eigenbestand gemäß der EU-Offenlegungsverordnung in Artikel 6 Fonds, Artikel 8 Fonds und Artikel 9 Fonds ein.

Daraus ergeben sich per 31.12.2024 folgende Einstufungen:

Geschäftsjahr Einstufung	Nominalvolumen (2023)	in % (2023)	Nominalvolumen (2024)	in % (2024)
Nicht nachhaltige Fonds Artikel 6	109.360 T€	47,00%	86.376 T€	34,73%
Nachhaltige Fonds Artikel 8	93.154 T€	40,04%	137.470 T€	55,27%
Nachhaltige Fonds Artikel 9	30.148 T€	12,96%	24.867 T€	10,00%

Die Entwicklung der nachhaltigen Investments im Bereich Eigenanlagen wird quartalsweise im Gremium Depot-A Anlageausschuss berichtet und besprochen.

Kriterien 11-20: Nachhaltigkeitsaspekte

Umwelt

Kriterien 11-13 zu Umweltbelangen

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit beanspruchen wir natürliche Ressourcen u. a. in Form von Boden, Energie und Wasser für unsere Immobilien. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die folgenden Aspekte: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte (Heizung und Strom), Emissionen des Fuhrparks, des Dienstreise- und Pendelverkehrs, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall. Dabei spielt die Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung unserer Immobilien fortlaufend eine zentrale Rolle. Insbesondere seit der erstmaligen Ermittlung unseres CO₂-Fußabdrucks im Jahr 2021 wird analysiert, welche der o.g. Ressourcen besondere Treiber hinsichtlich unseres CO₂-Fußabdrucks darstellen und wie sich diese im Laufe der Jahre weiterentwickeln. Analog dazu werden Maßnahmen (s. unten) festgelegt, um den CO₂-Fußabdruck unseres Unternehmens nachhaltig zu reduzieren.

Identifizierte Maßnahmen zur Senkung unseres fossilen Energieverbrauchs durch Umstieg auf regenerative Energien, wie beispielsweise die Nutzung von PV-Anlagen werden schrittweise umgesetzt. Allein hierdurch ergibt sich ein Einsparpotenzial von mehr als 180 Tonnen CO₂ p.a.

Zudem wird bei Bau- und Umbauprojekten Wert auf eine energieeffiziente Bauweise sowie den Einsatz regenerativer Energieträger (Biomasse, Umweltwärme) unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots gelegt.

Emissionen aus Fuhrpark und Dienstreiseverkehr werden durch die Umstellung auf (Teil-)elektrische Antriebskonzepte bei Ersatz- und Neubeschaffung sowie die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sukzessive verringert. Im Jahr 2024 wurden beispielsweise 3 vollelektrische Poolfahrzeuge im Austausch gegen Verbrenner angeschafft. 2025 wird mindestens ein weiterer Verbrenner durch ein vollelektrisches Fahrzeug ersetzt. Ergänzend dazu wird im Jahr 2025 eine Car Policy erarbeitet, in der sowohl die Vergabekriterien als auch verbindliche Regelungen hinsichtlich Antriebsart für Firmenwägen und Poolfahrzeuge festgelegt werden sollen. Mit innovativen Mitarbeiterprogrammen (Jobrad) in Verbindung mit wohnortnahen Einsatzstätten und mobiler Arbeit soll der Pendlerverkehr ebenfalls nachhaltig reduziert werden.

Die Reinigung in der Gesamtbank ist bereits, unter intensiver Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte, standardisiert. Beispiele für eine ökologisch sinnvolle Reinigung sind zum einen der ressourcenschonende Einsatz von Reinigungsmitteln und die Auswahl nachhaltiger Reinigungsmittel. Zum anderen versuchen wir den Plastikmüll, der im Zusammenhang mit Reinigungsleistungen entsteht, so gering wie möglich zu halten bzw. vollkommen auf plastikfreie Alternativen zu setzen.

Die in den letzten Jahren in unseren Verwaltungszentren und Geschäftsstellen installierten Mülltrenninseln machen es den Mitarbeitenden einfacher, auf den Umweltschutz in Form von Mülltrennung bzw. Müllvermeidung zu achten.

Weitere Projekte mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sind geplant. Dabei geht es nicht nur um die Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen. Vielmehr soll ein Gesamtkonzept zum Thema Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in der Bank entwickelt werden. Nachhaltigkeit in ihrer ökologischen Dimension verstehen wir dabei als einen iterativen Prozess, den wir fortlaufend konkretisieren und spezifizieren werden.

Wir haben im Geschäftsjahr 2024 eine Grundsystematik entwickelt sowie ein Basisjahr (2023) festgelegt, um zukünftig beispielsweise die Verbräuche vergleichbarer zu analysieren und die Wirkung der bereits umgesetzten Maßnahmen (vgl. auch Kriterien 12 und 13) offenzulegen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht und im Jahr 2024 vollständig umgesetzt:

- Einführung des Monitoring-Tools „Mission CO₂“ von DG Nexolution
- Installation von E-Ladestationen an den Verwaltungszentren
- Umstellung der Stromlieferverträge auf Ökostrom
- Mobiles Arbeiten innerhalb des Geschäftsgebietes, um Strecken zwischen Wohnung und Arbeitsstätten zu verkürzen (fortlaufende Umsetzung)
- Installation diverser PV-Anlagen (fortlaufende Umsetzung)

Als Dienstleistungsunternehmen setzen wir vielfach Papier als (Träger-)Material ein. Wir arbeiten permanent an einer Reduzierung des Papiervolumens beispielsweise:

- durch Austausch von lokalen Druckern gegen Netzwerkdrucker
- durch Digitalisierung von Geschäftsprozessen (z.B. digitale Unterschrift) und damit Verzicht auf Ausdrucke
- durch konsequenten Einsatz von elektronischen Postfächern und Kontoauszügen sowie Online-Banking im Kundengeschäft

In unseren Wohn- und Gewerbeobjekten setzen wir kontinuierlich unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduktion um und nutzen auch die Möglichkeiten durch den Einsatz von erneuerbaren Energien. Dies beinhaltet z. B. den Austausch von alten und stromintensiven Zirkulations- und Hebpumpen gegen Hocheffizienzpumpen oder die Umrüstung von klassischen Leuchtmitteln in LED.

Bei der Auswahl der Energieversorger wird stark auf regionale Versorger mit einem hohen Ökoanteil im Primärenergieeinsatz geachtet. Im Jahr 2023 wurden 73 % unseres gesamten Stromverbrauchs durch Ökostrom gedeckt.

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen des 4-jährlichen Energieaudits (Wiederholungsaudit) nach DIN 16247-1 die beiden Dienstleistungszentren Rosenheim und Altötting sowie 10 weitere Geschäftsstellen auditiert. Die Ergebnisse wurden in entsprechenden Berichten dokumentiert und werden je nach Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit größeren Renovierungsarbeiten oder auch adhoc umgesetzt.

Im Rahmen der Auditierung, wurde auch festgestellt, dass der Gesamtendenergieverbrauch unseres Unternehmens mittlerweile bei >7,5 GWh p.a. liegt (im Vergleich zum letzten Energieaudit). Daher sind wir gem. § 8 EnEg verpflichtet, ein Energiemanagementsystem gem. DIN EN ISO 50001 zu implementieren. Dies wird bis Mitte / Ende 2025 umgesetzt. Damit wird sich die Datenqualität und Transparenz hinsichtlich Verbräuche etc. deutlich verbessern und daraus resultierende ggf. kurzfristig notwendige und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen können schneller identifiziert, umgesetzt und gemonitort werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11-12

*Leistungsindikator **GRI SRS-301-1**: Eingesetzte Materialien*

Unsere Produkte und Dienstleistungen beziehen sich auf Bankgeschäfte. Der Materialeinkauf ist für uns als Bank nicht wesentlich. Unser Materialeinsatz umfasst im wesentlichen Papier. Dabei wurde mit einem Anteil von 99 % nahezu der gesamte Bedarf mit EU-Ecolabel bzw. FSC zertifiziertem Papier gedeckt. Der Anstieg der Verbräuche von Papier und Toner in der nachfolgenden Übersicht ist beispielsweise auf Kundenanschriften zurückzuführen, welche schriftlich erfolgen mussten.

*Leistungsindikator **GRI SRS-302-1**: Energieverbrauch*

Für das Jahr 2023* erfolgten folgende Energieverbräuche in **KWh**:

- Strom: 3.362.332
- Heizöl: 3.360.187
- Fern-/Erdwärme: 1.718.211
- Gas: 2.222.573
- Photovoltaik-Ertrag: 181.617**

*) Weil Verbrauchsabrechnungen erst zeitversetzt gemacht werden können, und Schätzungen die Energieverbräuche ggf. verfälschen, haben wir uns dazu entschieden, unsere Verbräuche immer zeitversetzt um ein Jahr zu veröffentlichen

**) Entspricht eingespeistem Ertrag und Eigenverbrauch

*Leistungsindikator **GRI SRS-302-4**: Verringerung des Energieverbrauchs*

In unseren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit bekennen wir uns zu einem verantwortungsvollen Handeln in unserem Geschäftsbetrieb. Ziel ist es, unseren ökologischen Fußabdruck weiter zu reduzieren. Für das Jahr 2023 lag unser gesamter Energieverbrauch bei 10.481.686 kWh. Damit wurde bereits eine Verbesserung gegenüber 2022 (11.773.534 kWh) erreicht. Nachdem ab 2023 eine korrekte, transparente und vollumfängliche Verbrauchserfassung erfolgt ist, welche sich mit Einführung des Energiemanagementsystems im Jahr 2025 noch besser darstellen lässt, liegt nun eine klare Datenlage vor mit Hilfe derer weitere konkrete Maßnahmen hinsichtlich der Reduzierung des Energieverbrauchs definiert und deren Wirksamkeit schneller und genauer kontrolliert werden können. Diese Maßnahmen werden im Geschäftsjahr 2025 festgelegt.

*Leistungsindikator **GRI SRS-303-3**: Wasserentnahme*

Die Wasserentnahme und damit der Wasserverbrauch ist für unsere Dienstleistungen von untergeordneter Bedeutung. Der Umfang entspricht der alltäglichen Nutzung, v. a. für Reinigung, Toiletten usw.. Der Wasserverbrauch lag im Berichtsjahr bei 8.815 m³ (2022: 9.046 m³).

*Leistungsindikator **GRI SRS-306-3**: Abfall*

Auch Abfall ist in unserem Dienstleistungsgeschäft von untergeordneter Bedeutung. Papierabfall wird i.d.R. über Datenmülltonnen sowie Papier-Recycling entsorgt (je nach Sicherheitsklasse). Alte elektronische Geräte führen wir über fachgerechte Entsorgung den entsprechenden Recycling-Kreisläufen zu. Der angefallene Abfall lag im Berichtsjahr bei ca. 50,52 to (2022: 33,17 to, die Steigerung des Verbrauches ist durch einen veränderten Berechnungsansatz im Berichtsjahr zu erklären). Die Umrechnung von Volumen in Tonnage erfolgt gem. den vom Landesamt für Statistik veröffentlichen Umrechnungsfaktoren für die Abfallstatistik.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Zu unseren konkreten Zielsetzungen und geplanten Zeitpunkten zur Erreichung derselben verweisen wir auf Kriterium 3 „Ziele“. Klimarelevante Emissionen werden v.a. durch Heizen/Kühlen und Stromverbrauch erzeugt. Die Bank nutzt derzeit im Rahmen der Abwägung von Kosten und Nutzen mehrere Quellen erneuerbarer Energien, um klimarelevante Emissionen zu reduzieren. Diese sind:

- Photovoltaikanlagen auf Bankgebäuden
- Nutzung von Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung in Mietshäusern
- Grundwassernutzung zur Heizung und Kühlung in allen größeren Neubauten
- Betreiben eigener Windkraftanlagen (und PV) durch ein Tochterunternehmen

Jede geplante Baumaßnahme wird im Sinne der Umweltrisiken und des Ressourcenverbrauchs geprüft. Dabei wird von den zuständigen Verantwortlichen auf Folgendes Wert gelegt:

- Beauftragung von regionalen Handwerkern
- umweltverträgliche Materialgewinnung (Nutzung von kurzen Erzeugungs- und Materialwegen)
- Nachhaltigkeit des verwendeten Materials
- Klimarelevanz der Materialentsorgung
- Gebäudebilanz im Sinne des Ressourcenverbrauchs (Strom/Wasser/Heiz-Kühl- und Lüftungsenergie)
- Reinigungs- und Instandhaltungsaufwand
- Erneuerbare Energien
- Anforderung an gesundes Arbeiten und Wohnen
- Leistungs- und Veränderungsfähigkeit einer Immobilie

Durch unsere dezentrale Organisation, heimatnahe Arbeitsplätze sowie den vermehrten Einsatz von Videokonferenzen und mobilem Arbeiten reduzieren wir die Anzahl an Dienstfahrten bzw. Arbeitswegen und somit CO₂-Klimaemissionen.

Eine weitere Reduzierung unserer CO₂-Emissionen wollen wir durch die Neuerrichtung weiterer Photovoltaikanlagen erreichen. 2024 war ein Budget für die Planung und Installation von PV-Anlagen an 6 Filialstandorten reserviert, welche nach Umsetzung eine Gesamtleistung von 166 kWp erzielen. Diese wurden je nach Standort und Anlagengröße als Eigenverbrauchsanlagen mit oder ohne Speicher konzipiert. Die Umsetzung der Installation erfolgt fortlaufend und wird auch im Jahr 2025 an weiteren Filialstandorten fortgeführt.

Auch dem nachhaltigen Umbruch in der Mobilität stellt sich die meine Volksbank Raiffeisenbank bewusst. Im Jahr 2024 wurde eine vernetzte E-Ladeinfrastruktur an den größten Standorten installiert (insgesamt 37 Ladepunkte). Hier können sowohl Dienst- und Poolfahrzeuge als auch Mitarbeitende mit privaten vollelektrischen Fahrzeugen laden. Für 2025 planen wir den weiteren Ausbau der E-Ladeinfrastruktur an weiteren großen Filialstandorten.

Bei den aktuell laufenden Baumaßnahmen:

- Umbau und Erweiterung Bahnhofstraße 5 in Rosenheim
- Sanierung Filiale Tacherting
- Sanierung Filiale Siegertsbrunn

wurden im Rahmen der Wirtschaftlichkeit die Reduktion von Primärenergiebedarf durch eine vollumfängliche energetische Gebäudesanierung geplant und befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Dabei haben wir überwiegend die Anforderungen der einschlägigen KfW-Förderbindungen erfüllt und somit die gesetzlichen Mindestanforderungen übertroffen.

Durch die regelmäßige Berichterstattung zu den umweltrelevanten Leistungsindikatoren (siehe GRI SRS nachfolgend) wird eine jährliche Überprüfung gewährleistet. Der jeweilige aktuelle Umsetzungsstand des Themas Nachhaltigkeit wird direkt an den Vorstand berichtet (zum Beispiel im Immobiliensteuerungskreis).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator **GRI SRS-305-1**: Direkte THG-Emissionen (Scope 1)*

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. von ihnen kontrolliert werden können, z.B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks. Im Jahr 2023 wurden 1.709t Co2 emittiert (2022: 2.290t) - siehe nachfolgende Tabelle.

*Leistungsindikator **GRI SRS-305-2**: Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)*

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z.B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an. Im Jahr 2023 wurden 883t emittiert (2022: 902t) - siehe nachfolgende Tabelle.

*Leistungsindikator **GRI SRS-305-3**: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)*

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z.B. Emissionen entlang der Lieferkette oder Emissionen, die durch den Gebrauch von Produkten verursacht werden. Weitere Beispiele: Geschäftsreisen mit Bahn oder Flugzeug, Papierverbrauch, Wasserverbrauch (finanzierte Emissionen der Bankportfolien sind noch nicht enthalten). Im Jahr 2023 wurden 3.897t emittiert (2022: 4.144t) - siehe nachfolgende Tabelle.

Geschäftsjahr	2022					2023				
Kategorien*	Emission (kg CO2e/MAK)	Emission (t CO2e)	Scope 1 (t CO2e)	Scope 2 (t CO2e)	Scope 3 (t CO2e)	Emission (kg CO2e/MAK)	Emission (t CO2e)	Scope 1 (t CO2e)	Scope 2 (t CO2e)	Scope 3 (t CO2e)
Strom	333,945	341,292		226,280	115,012	317,511	320,015		215,474	104,578
Wärme	2.958,419	3.023,504	1.831,024	675,504	516,976	2.577,855	2.598,478	1.500,063	667,176	431,238
Wasser	28,453	29,079			29,079	28,849	29,080			29,079
Abfall	17,246	17,625			17,626	26,559	26,771			26,772
Kühl- /Löschmittel	0,000	0,000				0,000	0,000			
Dienstreisen	876,155	895,430	458,945		436,486	612,938	617,842	209,179		408,663
Pendelverkehr	2.735,760	2.795,947			2.795,947	2.634,934	2.656,013			2.656,014
Papier und Toner	15,520	15,861			15,862	19,102	19,255			19,254
Transporte	212,755	217,436			217,436	219,875	221,634			221,634
Gesamt	7.178,253	7.336,175	2.289,969	901,784	4.144,423	6.437,623	6.489,124	1.709,242	882,649	3.897,232

*) Weil Verbrauchsabrechnungen erst zeitversetzt gemacht werden können, und Schätzungen die Energieverbräuche ggf. verfälschen, haben wir uns dazu entschieden, unsere Verbräuche immer zeitversetzt um ein Jahr zu veröffentlichen.

*) Die angegebenen THG-Emissionen entstammen dem Tool Mission CO₂ der DG Nexolution (inkl. Scope Zuordnung) für die abgeschlossenen Berichtsjahre 2022 & 2023.

*Leistungsindikator **GRI SRS-305-5**: Senkung der THG-Emissionen*

Durch die Anfertigung einer jährlichen CO₂-Bilanz schaffen wir die Basis für die Entwicklung eines Maßnahmenplans (beschriebene Grundsystematik für die Vergleichbarkeit der Werte), um die Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb in einigen Jahren -bis 2040- zu erreichen. Soweit CO₂-Emissionen nicht direkt vermieden werden können, sollen durch den Bankbetrieb verursachte Emissionen an anderer Stelle eingespart werden, z.B. mit Hilfe von externen Partnern / Organisationen usw.. Die Senkung der verbleibenden betrieblichen CO₂-Emissionen ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem wir fortlaufend u.a. durch die beschriebenen Maßnahmen arbeiten. Durch die Verbesserung der Datenqualität und die nun final vorliegenden Werte für das Vergleichsjahr 2022 hat sich die Pro-Kopf-Emission aus dem Jahr 2022 i. H. v. 7,18 t CO₂ / MAK) im Berichtsjahr 2023 um 0,74 t auf 6,44 t CO₂ / MAK reduziert. Wir sehen uns jetzt in der Lage, aufgrund der aufgebauten Datenbasis (nach Unwägbarkeiten durch Corona-Situation) eine Grundsystematik mit Bezug zum Basisjahr 2023 festzulegen, um unserem definierten Ziel der Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb mittelfristig gerecht zu werden.

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

Allgemeine Informationen:

Die EU-Taxonomie-Ergebnisdaten der meine Volksbank Raiffeisenbank eG können Sie dem Anhang entnehmen und beziehen sich stichtagsbezogen auf den 31.12.2024 und entsprechen den Pflichtangaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 i. V. m. den Delegierten Rechtsakten.

Ansatz/Prozessbeschreibung: Qualitative Informationen

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

Nachfolgend werden insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i. V. m. den Delegierten Rechtsakten aufgeführt.

- 1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen*

Für unsere Bank ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür Orientierung.

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten

Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.

Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH-Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.

Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde im Jahr 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen. In Abhängigkeit zum Omnibus Proposal werden wir den Einsatz des Tools, sofern wir unter die neuen Berichtsgrößen fallen, im Geschäftsjahr 2025 prüfen.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft:

Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch

Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern (z.B. Energieausweis) durch ein Anschreiben (ab Baujahr 2013, aufgrund der 10 Jahre Gültigkeit eines Energieausweises) im Geschäftsjahr 2023 bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bereits im Banksystem hinterlegt. Nach Prüfung in Bezug auf die Rücklaufquote der uns vorliegenden Energieausweise haben wir auf eine Einstufung als taxonomiekonform in diesem Bereich verzichtet, da eine Vulnerabilitätsanalyse (DNSH-Prüfung) nur bei einer geringen Anzahl der Kredite vorgenommen werden könnte (ca. 400 gültige Energieausweise mit der Einstufung A oder A+ per 31.12.2024). Zum einen hätten die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2) ein nicht relevantes Volumen auf die Taxonomiekonformität zur Folge. Zum anderen konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) bei einer Vielzahl an Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie vergangenheitsbasiert in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten (seit Juni 2023 in die Checkliste für Kreditvergaben integriert). Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen. Für 2025 nimmt sich die Bank die Integration der weiteren Themen im Bereich private Wohnbaufinanzierung vor, zudem wird im Geschäftsjahr 2025 ein IT-Tool im Verbund erwartet, welches die Datenbeschaffung (Energiedaten des Gebäudebestands durch SkenData-Abfrage) erleichtern soll. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR, aufgrund des geringen Energieausweisdatenbestands, keine Auswirkung ergibt.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.

Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir nur einen äußerst geringen Anteil an Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind. Sofern die ermittelten Unternehmen bereits Angaben zur Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität veröffentlicht hatten, wurden diese im Banksystem hinterlegt (bezogen auf Umsatz- und CapEx-KPIs).

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine

Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet. Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Wir haben versucht, entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter zu bekommen. Sofern KPIs recherchiert werden konnten, wurden auch diese verschlüsselt. In Summe haben auch diese Angaben auf die Gesamtquote eine sehr geringe Wirkung.

2. Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau der Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen war erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

3. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein vollumfänglicher Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird. Die Taxonomie-Verordnung findet dennoch in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank als Klassifikationssystem Berücksichtigung und wird als quantitative Beobachtungsgröße (GAR-Werte) im Bereich Ziele aufgeführt. Das heißt, dass die GAR als perspektivische Messgröße dienen kann, sofern diese Steuerungsrelevanz erreicht. Zunächst werden im Geschäftsjahr 2025 etwaige Anpassung durch die bereits genannte Omnibusinitiative abgewartet, wodurch sich unser Vorgehen in diesem Zusammenhang ändern kann.

4. *Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien*

Diese Angaben sind für die meine Volksbank Raiffeisenbank eG nicht von Relevanz, da die Bank kein Handelsbuch führt.

5. *Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit*

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz (vgl. auch Punkt 2 und 3). Da fast keiner unserer Firmenkunden derzeit CSR-berichtspflichtig ist, sind in Summe unsere Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können unsere GAR nicht beeinflussen. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden. Zudem ergibt sich, auf Seiten der privaten Kreditnehmer, die beschriebene Problematik der Nachweise. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise bei neugebauten bzw. Bestands- Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich müssen wir, ergänzend zu den gelieferten Informationen des Datenanbieters, auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen (i.d.R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichte nichtfinanzielle Berichte). Auf dieser Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich. Die GAR wird seitens der Bank deswegen als perspektivische Messgröße interpretiert, was strategisch verankert wurde und jährlich überprüft wird.

Gesellschaft

Kriterien 14-16 zu Arbeitnehmerbelangen

Kriterium 17 zu Menschenrechten

Kriterium 18 zu Soziales/Gemeinwesen

Kriterien 19-20 zu Compliance

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeitenden im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Der Bereich Human Resources ist direkt dem Vorstand unterstellt. Der Vorstand der Bank ist damit in alle wichtigen Entscheidungen und personalstrategischen Überlegungen einbezogen, insbesondere in die in den Kriterien 14 bis 16 dargestellten Initiativen und Maßnahmen.

Der Betriebsrat stellt in seiner stellvertretenden Funktion für die Mitarbeitenden deren Einbindung in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer Zusammenarbeit sicher.

Unser übergeordnetes und dauerhaftes Ziel in Bezug auf Arbeitnehmerrechte ist die Einhaltung aller gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen. Unser Konzept zur Umsetzung der Arbeitnehmerrechte basiert auf den folgenden Grundlagen:

- Bezahlung nach Tarif,
- Mitbestimmung der Beschäftigten,
- Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten,
- umfangreiche Sozialleistungen.

Als regionale Genossenschaftsbank mit Sitz in Deutschland und mittelständisches Unternehmen sieht sich die Bank in Bezug auf Arbeitnehmerrechte gut aufgestellt. Ein gesondertes Managementkonzept (Ziele mit Zeitbezug, Maßnahmen, Steuerung, Berichtswesen) zum Schutz der Arbeitnehmerbelange hat die Bank nicht implementiert, weil wir keine wesentlichen Personalrisiken sehen, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben. Grundsätzlich führen wir zur Identifikation von Risiken eine Umfeldanalyse durch und nehmen anschließend die Risikoanalyse unter Berücksichtigung unserer institutsspezifischen Ausrichtungen vor. Diese grundsätzliche Vorgehensweise haben wir auch bei der Bewertung möglicher Personalrisiken angewandt. Wir sehen daher auch keine Notwendigkeit, weitere quantitative Ziele zu formulieren oder einen Zeithorizont zu deren Umsetzung festzulegen.

Neben dem verantwortungsvollen Umgang mit unseren eigenen Mitarbeitenden ist es uns auch ein wichtiges Anliegen, innerhalb unseres Einflussbereichs in unserer Wertschöpfungskette für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten einzutreten. Deswegen werden wir uns im Rahmen der Lieferantenvereinbarung von unseren wesentlichen Lieferanten bestätigen lassen, dass sie die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten. Bei unseren Eigenanlagen und bei der Vergabe von Krediten achten wir darauf, keine Geschäfte mit Unternehmen zu tätigen, die gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen (siehe Ausschlusskriterien).

Entsprechend unserer Rolle als regional verwurzelter Finanzdienstleister haben wir auch als Arbeitgeber den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Hinzu treten das Engagement und die Bedeutung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region. Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken werden attraktive Arbeitsbedingungen gewährleistet, die für unsere Mitarbeitenden deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z.B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen/Maßnahmen (siehe Punkt 15 „Chancengerechtigkeit“), welche beispielsweise auch in unserem Nachhaltigkeitscockpit mit aufgenommen wurden. Der genossenschaftliche Bankentarif stellt die Mitarbeitende für ein Engagement in öffentlichen Ehrenämtern frei. Mit Blick auf die demographische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die u. a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ergänzen und um rentennahen Mitarbeitenden Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte Verkürzung der Wochenarbeitszeit geben. Zudem bestehen Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge und auf Flexibilität und ökonomische Belange ausgerichtete Arbeitszeitregelungen. In Zusammenarbeit mit der FH-Rosenheim, findet alle drei Jahre eine Betriebsklimaanalyse anhand einer anonymen Mitarbeitendenbefragung statt. Die letzte Befragung fand im Jahr 2024 statt und beläuft sich auf eine gute Gesamtnote von 2,19 (Bewertung nach Schulnotensystem). Außerdem finden Mitarbeitendengespräche durch die zuständigen Führungskräfte laufend statt. Des Weiteren erfolgt die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement über das in Kriterium 9 „Anspruchsgruppen“ genannte Nachhaltigkeitspostfach, sowie durch die beschriebene Befragung zur Relevanzeinstufung der ESG-Themen.

Durch unser Vorgehen bzw. Maßnahmen sehen wir derzeit keine Risiken in diesem Bereich und führen deshalb keine gesonderte Risikoanalyse durch.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung unserer Mitarbeitenden ist angemessen ausgestattet. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeitenden in Ansehung der genannten Kriterien unzulässig. Zudem sind im Betriebsrat zwei Mitglieder tätig, die die Interessensvertretung für schwerbehinderte Beschäftigte wahrnehmen und sich für Inklusion und Chancengleichheit einsetzen.

Im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen beruflichen Einsatzfähigkeit und auf die Gesundheitsförderung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen zu betrieblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Darüber hinaus enthält der Demographie-Tarifvertrag freiwillige betriebliche Initiativen, dazu zählen ein sorgfältiger Umgang mit Arbeitsschutzvorschriften und die Optimierung von Arbeitsbedingungen (z.B. ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen, Förderung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille). Das Angebot an Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge wurde durch Einführung von EGYM-Wellpass weiter ausgebaut. Mit diesem Programm erhalten die Mitarbeitenden Zugang zu über 8.000 Sport- und Gesundheitseinrichtungen (z.B. Fitness- und Yogastudios, Schwimmbäder, Kletterhallen) in ganz Deutschland und Österreich. Ergänzt wird die Angebotspalette um die sogenannte EioS-Therapie. Hierbei handelt es sich um medizinische Leistungen im Bereich präventiver Maßnahmen zur Vorsorge psychischer und psychosomatischer Erkrankungen sowie der Behandlung bereits bestehender Beschwerden, welche durch biographische Ereignisse, also lebenskritischer Ereignisse, Situationen oder Verhaltensweisen entstanden sind.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen und mobilen Arbeitsplätzen. Zudem haben wir die tarifliche Möglichkeit von Lebensarbeitszeitkonten in unserem Haus realisiert, welche bereits von Mitarbeitenden genutzt wird.

Unsere Personalstrategie beinhaltet Themen zur Gleichstellung, Diversität und Familienförderung. Dabei stecken wir auch Ziele für die zukünftige Personalentwicklung, die durch gezielte Förderprogramme (wie bspw. Mentoring) erreicht werden sollen. Für uns besteht die gesetzliche Anforderung an eine Frauenquote, die wir in unserer Personalstrategie berücksichtigen. Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich. Über gezielte Angebote versuchen wir, die Frauenquote in Führungspositionen zu erhöhen. Zu den Regelungen des Frauenanteils in der Unternehmensleitung, Altersstruktur in der Belegschaft, der Integration von Menschen mit Behinderung und zur Diversität im Aufsichtsrat verweisen wir auf den Leistungsindikator GRI SRS-405-1 Diversität.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Den wichtigsten Schlüsselfaktor zum Erfolg unserer Bank bilden unsere Mitarbeitende. Hierbei steht die Qualifizierung absolut im Vordergrund. Ein wichtiger Aspekt ist daher unser Ausbildungsangebot. Dies wird stetig weiterentwickelt, sodass mittlerweile nicht nur die klassische Bankausbildung in unserem Haus angeboten wird. Viel mehr werden auch Auszubildende in den Spezialgebieten Dialogmarketing, IT oder Groß- und Außenhandelsmanagement gesucht. Im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen stellen wir unseren Mitarbeitenden ein umfangreiches Weiterbildungsangebot durch Workshops, Schulungen und Coachingmaßnahmen zur Verfügung. Neben den klassischen Fachthemen werden auch hausinterne Seminare zur Persönlichkeitsentwicklung (z.B. PEPE) durchgeführt. Externe Seminare ergänzen hierbei das hausinterne Angebot. Für alle neuen Mitarbeitenden und Quereinsteiger im Besonderen, wurde ein spezielles Onboarding-Programm entwickelt, das eine strukturierte Einarbeitung und gezielte Unterstützung bietet, um den erfolgreichen Einstieg in neue Tätigkeitsfelder zu erleichtern. Des Weiteren nutzen aktuell 35 Mitarbeitende die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums. Der demographische Wandel birgt vor allem in den internen Abteilungen das Risiko eines Erfahrungsverlustes. Die Generierung von Nachwuchskräften in diesen Bereichen wird durch Entwicklungsprogramme gefördert. Neu erarbeitet wurde das Talentförderprogramm "Sprung" mit der Zielsetzung, den Herausforderungen aus Fachkräftemangel, War of Talents und dem demographischen Wandel entgegenzuwirken. Kernthemen aus dem Programm sind die strategische Personalentwicklung und die Identifikation von TOP Potenzialträgern. Aktuell befinden sich in diesem Programm über 50 Mitarbeitende. Neben den Kernthemen haben die Teilnehmer die Möglichkeit, aktiv an Projekten der Bank mitzuwirken und so ihre Fähigkeiten praxisnah weiterzuentwickeln sowie wertvolle Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen der Bank zu sammeln. Darüber hinaus werden den Mitarbeitenden fortlaufend Chancen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung in unserem Unternehmen aufgezeigt. Mit der bestehenden Umsetzung sehen wir derzeit keine Risiken im Bereich Qualifizierung.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14-16

*Leistungsindikator **GRI SRS-403-9 (a+b)**: Arbeitsbedingte Verletzungen*

Im Berichtsjahr 2024 kam es zu keinen arbeitsbedingten Todesfällen und zu 6 Arbeitsunfällen, im Vergleich dazu gab es 2023 3 Arbeitsunfälle.

*Leistungsindikator **GRI SRS-403-10 (a+b)**: Arbeitsbedingte Erkrankungen*

Arbeitsbedingte Erkrankungen sind nicht aufgetreten. Die Arbeitsbedingungen in der meine Volksbank Raiffeisenbank eG sind vor diesem Hintergrund als kein Risiko für die Gesundheit darstellend zu bewerten.

*Leistungsindikator **GRI SRS-403-4**: Mitarbeitendenbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz*

Alle Mitarbeitende des Unternehmens sind auch Angestellte und es erfolgen regelmäßig Begehungen der Arbeitsorte durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Des Weiteren werden Informationen rund um das Thema Mitarbeitendenbeteiligung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in regelmäßigen Abständen in der Mitarbeitendenzeitschrift Bankgeheimnis aufgegriffen und kommuniziert.

*Leistungsindikator **GRI SRS-404-1**: Stundenzahl für Aus- und Weiterbildungen*

Im Berichtsjahr 2024 wurden 6.734 interne und 753 externe, somit insgesamt 7.487 Seminar-/Schulungstage wahrgenommen. Die Seminar-/Schulungstage sind zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr ausgeglichen. Es ergibt sich folgende prozentuale Verteilung:

- 52,26 % Weiblich
- 47,74 % Männlich

Des Weiteren nutzen 35 Mitarbeitende die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums.

Vergleichstabelle Anzahl wahrgenommene Seminar-/Schulungstage und berufsbegleitendes Studium:

Geschäftsjahr	2023		prozentuale Verteilung	2024		prozentuale Verteilung
Wahrgenommene Seminar-/Schulungstage	insgesamt 6.474	5.792 interne und 684 externe	51,77 % Weiblich 48,23 % Männlich	insgesamt 7.487	6.734 interne und 753 externe	52,26 % Weiblich 47,74 % Männlich
Berufsbegleitendes Studium	47			35		

*Leistungsindikator **GRI SRS-405-1**: Diversität*

Angaben zur Diversität in der Belegschaft:

Insgesamt beschäftigt die meine Volksbank Raiffeisenbank 1.353 Personen. Es ergibt sich folgende prozentuale Verteilung der Belegschaft:

Geschäftsjahr	2023	2024
Anzahl Beschäftigte	1298 Personen	1.353 Personen
Geschlechterverteilung	57,16 % Weiblich 42,84 % Männlich	57,13 % Weiblich 42,87 % Männlich

Die Altersstruktur zeigt eine ausgewogene Verteilung mit einem Schwerpunkt in den Altersgruppen zwischen 41 und 60 Jahren. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr	2024
Altersgruppe unter 20 Jahre	67 Mitarbeitende
Altersgruppe 20-30 Jahre	230 Mitarbeitende
Altersgruppe 31-40 Jahre	269 Mitarbeitende
Altersgruppe 41-50 Jahre	317 Mitarbeitende
Altersgruppe 51-60 Jahre	364 Mitarbeitende
Altersgruppe über 60 Jahre	106 Mitarbeitende

Angaben zur Integration von Menschen mit Behinderung:

Die meine Volksbank Raiffeisenbank eG beschäftigt aktuell 61 Schwerbehinderte als Mitarbeitende. Die Aufteilung verhält sich wie folgt:

	Anzahl der Schwerbehinderten	Anteilmäßig auf die gesamte Anzahl der Schwerbehinderten	Anteilmäßig auf die Gesamtbank
Frauen	30	49,18 %	2,28 %
Männer	31	50,82 %	2,29 %

Angaben zum Frauenanteil in der Unternehmensleitung:

Die meine Volksbank Raiffeisenbank eG fördert im Rahmen der regional bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank. Die festgelegten Zielgrößen sind maßgeblich für den Zeitraum bis 30.06.2027.

Der Aufsichtsrat der Bank hat gemäß § 9 Abs. 4 GenG als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Quote von 30 Prozent und für den Frauenanteil im Vorstand der Bank eine Zielgröße von 0 Prozent festgelegt. Die Zielgröße im Vorstand entspricht der aktuellen Anzahl von Frauen im Vorstandsgremium. Zum Stichtag beträgt die Frauenquote im Aufsichtsrat 37,5 Prozent.

Für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes wurde gemäß § 9 Abs. 3 GenG durch den Vorstand eine Zielgröße von 8,33 Prozent für die erste Führungsebene und 13,70 Prozent für die zweite Führungsebene für den Frauenanteil beschlossen. Als erste Führungsebene verstehen wir Leiter, Vertriebsdirektoren und Regionaldirektoren, die direkt dem Vorstand unterstellt sind, als zweite Führungsebene betrachten wir Führungskräfte, die der ersten Führungsebene unterstellt sind.

Zum Bilanzstichtag lag die Frauenquote in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes bei 5,88 Prozent und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes bei 16,67 Prozent.

Angaben zur Diversität im Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 24 Mitgliedern und ist mit 9 Frauen (37,5 %) und 15 Herren (62,5 %) besetzt. Gemäß § 1 DrittelbG sind 8 Mitglieder als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsratsgremium. Die Aufteilung in Altersgruppen verhält sich wie folgt:

Geschäftsjahr	2024
Altersgruppe bis 30 Jahre	0 Mitglieder
Altersgruppe 30 – 49 Jahre	6 Mitglieder
Altersgruppe 50 – 59 Jahre	8 Mitglieder
Altersgruppe 60 Jahre und älter	10 Mitglieder

Leistungsindikator **GRI SRS-406-1**: Diskriminierungsvorfälle

Im Berichtszeitraum sind keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet worden. In der meine Volksbank Raiffeisenbank eG wird u.a. z.B. auf die Einhaltung der Gleichbehandlung geachtet.

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Aufgrund unserer regionalen Verwurzelung gehört die Achtung der Menschenrechte zum Selbstverständnis der Bank. Wir unterhalten ausschließlich Geschäftsstandorte in der Region. Ein gesondertes Managementkonzept (Ziele mit Zeitbezug, Maßnahmen, Steuerung, Berichtswesen) zum Schutz der Menschenrechte hat die Bank nicht implementiert, weil die Bank aufgrund der

Verwurzelung in der Region vorzugsweise mit regionalen Partnern zusammenarbeitet, die ebenfalls den gesetzlichen Standards der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Dadurch ist das Risiko für Menschenrechtsverletzungen im direkten Geschäftsumfeld der Bank für sehr gering zu erachten. Wir sehen keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben.

Auf der Basis des Slogans „Aus der Region für die Region“ versuchen wir Geschäfte und Dienstleistungen mit Partnern vor Ort abzuwickeln. Die gleiche Aussage trifft auch für das von der Bank getätigte Warengeschäft zu. Durch die geringe Betroffenheit mit möglichen Risiken und die bereits umgesetzten Maßnahmen haben wir für das Berichtsjahr keine Notwendigkeit gesehen, ein Managementkonzept zu entwickeln.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 wurde im Rahmen der Erarbeitung der LkSG zudem eine Lieferantenrichtlinie erstellt, die 2024 finalisiert wurde. Des Weiteren werden wir unsere Einkaufsrichtlinie im Geschäftsjahr 2025 konkretisieren und vertiefend in den Prozessen verankern. Die Entwicklung wird zukünftig auf einer systematischen Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Menschenrechte basieren. Hierzu ist unter anderem eine Analyse unserer Eigenanlagen, unseres Kreditgeschäfts und unseres Geschäftsbetriebs vorgesehen. Dies soll zukünftig ermöglichen, dass entlang unserer Lieferketten Menschenrechtsaspekte und Kernarbeitsnormen der ILO eingehalten und festgelegt werden. Bereits bestehende Festschreibungen zu der Thematik Menschenrechte (z.B. UN Global Compact) können unseren Ausschlusskriterien entnommen werden, die in Kriterium 10 aufgeführt wurden. Damit werden wir unser Ziel erreichen, innerhalb unseres Einflussbereichs die Menschenrechte zu achten. Etwaige Anpassungsbedarfe werden im Anschluss fortlaufend berücksichtigt, was auch eine systematische Prüfung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken vorsieht. Die Einbindung der Geschäftsleitung, in den beschriebenen Prozess, ist gewährleistet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

*Leistungsindikator **GRI SRS-412-3**: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen*

Das Kerngeschäft sind die Kundenberatung, die Vermittlung und der Verkauf von Bankprodukten. Aus diesem Grund sind Banken von den klassischen Lieferkettenrisiken, wie sie Produktionsunternehmen haben, nicht direkt betroffen. Natürlich können sie nicht zu 100 Prozent ausschließen, dass Materialien aus Ländern eingesetzt werden, in denen diese unter nicht akzeptablen Bedingungen hergestellt werden, etwa bei der Herstellung von IT-Hardware. Unsere eigenen Anlagen (u. a. Depot A) untersuchen wir systematisch auf deren Nachhaltigkeitswirkung und lassen die Ergebnisse konsequent in die Anlageentscheidung einfließen (vgl. Kriterium 10).

Der Indikator wird aus o. g. Gründen nicht direkt gemessen.

*Leistungsindikator **GRI SRS-412-1**: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten*

Menschenrechtsverletzungen wurden im Berichtsjahr an keinem Standort der Bank bekannt. Für uns als Genossenschaftsbank, die in der Region wirkt, ist die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit selbstverständlich. Alle Standorte befinden sich ausschließlich in der Region Südbayern, wodurch die Einhaltung der Menschenrechte auf Basis staatlicher Gesetzgebung gewährleistet ist. Eine Prüfung auf Menschenrechte an allen Standorten ist aus diesem Grund nicht notwendig.

*Leistungsindikator **GRI SRS-414-1**: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten*

Wir erwarten, aufgrund der Regionalität, von all unseren Lieferanten und Vertragspartnern, dass sie die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Eine explizite Prüfung und Abfrage erfolgen derzeit nicht, wird jedoch im Geschäftsjahr 2025 im Zusammenhang der LkSG-Umsetzung erarbeitet. Beispielsweise sollen die Lieferanten- und Einkaufsrichtlinie im Vertragsprozess ergänzt werden. Wir bevorzugen Lieferanten aus dem Einzugsbereich unseres Geschäftsgebietes sowie aus dem Verbund. Im Bereich der Beschaffung von Werbemitteln versuchen wir den Bedarf über regionale Dienstleister abzudecken und achten auch darüber hinaus bei der Selektion der Artikel und der Lieferanten bestmöglich auf eine regionale Herkunft.

*Leistungsindikator **GRI SRS-414-2**: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette*

Dieser Indikator ist für uns als regional ausgerichtete Genossenschaftsbank nicht wesentlich. Die aktuell in den DGRV-Arbeitskreis ‚Vertragsprüfung/Neue Geschäftsmodelle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe‘ eingereichten Verträge enthalten keine Regelungen zu Menschenrechten. Es handelt sich hierbei um bankspezifische Verträge, die die genossenschaftlichen Verbundunternehmen mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken abschließen möchten und die im Verbund zum Einsatz kommen sollen. Der Arbeitskreis führt (im Bedarfsfall fortlaufend) eine bankrechtliche und zivilrechtliche Prüfung der Verträge durch. Feste Termine gibt es dazu nicht.

Darüber hinaus sind wir dabei eine Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie zu entwickeln, um künftig zu garantieren, dass auch unsere unmittelbaren Zulieferer Mindeststandards (u.a. ILO-Kernarbeitsnormen) in den Bereichen Umwelt und Soziales einhalten. Diese Richtlinie zeigt unser Engagement auch in diesem Bereich. Im jährlichen Gespräch mit dem Lieferantendienst werden wir die Umstellung auf nachhaltige Produkte, sofern möglich, adressieren. Risikobasierte Audits bei Zulieferern, sofern die Risikoanalyse die Notwendigkeit ergibt, sind in Planung. Unsere Beschaffungen betrachten wir unter ökologischen sowie sozialen Gesichtspunkten (vgl. ergänzend auf Kriterium 11-13). Die Kriterien für die Beschaffung sind in unserer Einkaufsrichtlinie definiert.

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Über die Verankerung unserer Werte und unseres Beitrags zum Gemeinwesen in unserer Geschäftsstrategie mit dem dauerhaften und fortlaufenden Ziel, unsere öffentliche Wahrnehmung zu stärken sowie die Verbundenheit mit den Kunden zu erhöhen, ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden. Zudem unterliegt das Konzept den in den Kriterien 6 und 7 dargestellten Regeln und Prozessen. Eine interne Prüfung der Zielerreichung ist dadurch ebenfalls gewährleistet. Durch diesen positiven Beitrag und unsere Gemeinwohlorientierung sehen wir für uns keine Risiken. Ein gesondertes Managementkonzept (Ziele mit Zeitbezug, Maßnahmen, Steuerung, Berichtswesen) Sozialbelange hat die Bank nicht implementiert, weil wir keine wesentlichen Risiken sehen, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten/Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben.

Aufgrund des genossenschaftlichen Grundgedankens ist für die meine Volksbank Raiffeisenbank eG das soziale Engagement in ihrer Region ein Selbstverständnis. Als Genossenschaft haben wir einen klaren Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Für unser gesellschaftliches Engagement gilt dabei folgender Leitsatz: „Transparenz und Offenheit prägt unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement.“ Das bedeutet für uns, unabhängig zu bleiben, Augenmaß zu

behalten und für, mit und in der Region zu wirtschaften. Die Bank ist einer der größeren Arbeitgeber in ihrer regionalen Umgebung; sie ist Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schule und Hochschule. Sie ist Finanzanbieter und ein wichtiger Steuerzahler für die Kommunen.

Im Jahr 2024 konnten rund 848 TEUR in Form von Spenden sowie rund 1.093 TEUR Sponsoring für mildtätige und gemeinnützige Vereine und Organisationen zur Verfügung gestellt werden.

Vergleichstabelle gesellschaftliches Engagement und verwaltetes Stiftungsvermögen:

Geschäftsjahr	2023	2024
Spenden	873 TEUR	848 TEUR
Sponsoring	777 TEUR	1.093 TEUR
Verwaltetes Stiftungsvermögen	12,6 Mio. Euro	12,7 Mio. Euro

Mit den von uns gegründeten bzw. verwalteten Stiftungen tragen wir ebenso zur gesellschaftlichen Verantwortung bei. Insgesamt verwalten wir vier rechtlich selbstständige Stiftungen. Die VR Bank Rosenheim Chiemsee Stiftung mit zzgl. einem Sondervermögen und zehn treuhänderischen Unterstiftungen, die Bürgerstiftung Rosenheimer Land mit ebenfalls zwei Sondervermögen und drei treuhänderischen Unterstiftungen, die Bildungsstiftung Volksbank Raiffeisenbank und die Bürgerstiftung Münchner Land.

Das verwaltete Stiftungsvermögen beläuft sich zum 31.12.2024 auf 12,7 Mio. Euro. Die Förderung erstreckt sich hierbei auf gemeinnützige Zwecke, wie Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege, Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, Denkmalschutz, Brauchtum und Heimatpflege, Sport, insbesondere Breiten- und Nachwuchssport, Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz, Tierschutz sowie kirchliche und mildtätige Zwecke, Ausbildungs-, und Studienbeihilfen. Beispielsweise wurde durch das Weltsparwochen-Produkt (vgl. Kriterium 10) bankseitig Stiftungsmittel pro abgeschlossenem Wachstumssparen generiert. Die aufgerundete Gesamtsumme von 10 TEUR wird / wurde im Sinne des SDG 4 „Hochwertige Bildung“ durch die Stiftung verwendet.

Über die Verankerung unserer Werte und unseres Beitrags zum Gemeinwesen in unserer Geschäftsstrategie mit dem dauerhaften und fortlaufenden Ziel, unsere öffentliche Wahrnehmung zu stärken sowie die Verbundenheit mit den Kunden zu erhöhen, ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden (vgl. Kriterium 1).

Wir richten unser gesellschaftliches Engagement nach sozialen und ökologischen Grundsätzen aus und setzen damit auch hier einen Fokus auf nachhaltige Projekte. Wir entwickeln ein Förderkonzept, das auch veröffentlicht wird und so die Ausrichtung auf nachhaltige Förderprojekte priorisiert ermöglicht. Unser Förderkonzept zielt auf die Umsetzung der SDGs auf lokaler Ebene ab.

Seitens des GVBs wird zudem im Laufe des Geschäftsjahres 2025 ein SDG-Mapping-Tool zur vereinfachten Bewertung des Engagements entwickelt und im ESG-Datenhaushalt (gemäß aktuellem Stand) integriert. Sobald dieses fertiggestellt ist, werden wir darauf umstellen. Wir kommunizieren unsere Bewertung und unser Engagement zukünftig in unterschiedlichen Medien (Social Media, Geschäftsbericht, Präsentationen, Pressearbeit, Wertebuch).

Mit dieser umfangreichen Konzeption sehen wir uns sehr gut positioniert und tragen zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort bei.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator **GRI SRS-201-1**: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Aus nachfolgenden Tabellen können der unmittelbar erzeugte wirtschaftliche Wert, der ausgeschüttete wirtschaftliche Wert (aus Sicht der Bank) und der beibehaltene wirtschaftliche Wert entnommen werden. Die Grundlage für die Berechnung bilden GuV-Positionen (siehe Geschäftsbericht 2024).

		GJ 2024 in TEUR	GJ 2023 in TEUR
Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert (Einnahmen):		401.822	358.357
	<i>Zinseinnahmen:</i>	294.973	257.592
	<i>Laufende Erträge Wertpapiere:</i>	5.124	8.486
	<i>Erträge Gewinnabführungen:</i>	3.105	2.197
	<i>Provisionsertrag:</i>	78.594	73.190
	<i>Rohergebnis Warenverkehr</i>	1.135	1.133
	<i>Sonst. betriebl. Erträge</i>	18.891	15.759

		GJ 2024 in TEUR	GJ 2023 in TEUR
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert:		-306.743	-265.129
	<i>Personalaufwand</i>	-89.863	-88.255
	<i>Betriebskosten</i>	-49.901	-46.725
	<i>Zahlungen an Kapitalgeber</i>	-123.035	-78.383
	<i>Dividende</i>	-995	-1.016
	<i>Provisionsaufwendungen</i>	-7.157	-6.533
	<i>Sonst. betrieblicher Aufwand</i>	-4.272	-4.022
	<i>Verlustübernahmen</i>	-5.086	-6.117
	<i>Zahlungen an Staat</i>	-25.215	-33.187
	<i>Investitionen auf kommunaler Ebene</i>	-126	-114
	<i>Sponsoring</i>	-1.093	-777
Beibehaltener wirtschaftlicher Wert:		95.079	93.228

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für Banken relevanten Gesetze sind unter anderem KWG, WpHG, GwG sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft. Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die Genossenschaftsbank über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Die Genossenschaftsbank ist zudem über ihren Regionalverband

insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Ein eigenes Konzept mit Zielsetzung, Steuerung und Berichtswesen zur Interessenvertretung im politischen Kontext durch die meine Volksbank Raiffeisenbank eG ist daher nicht vorhanden. Wir sehen uns durch die Arbeit des BVR und GVB ausreichend vertreten. Risiken, die im Zusammenhang mit der beschriebenen Form der politischen Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen, sehen wir nicht. Der BVR hat sich zu einem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen Gruppe bekannt und treibt dieses bei allen Verbundunternehmen voran. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen innerhalb unserer Bank wird dauerhaft durch die Organisationseinheiten Revision und Zentrale Stelle & Compliance geprüft und gewährleistet (siehe Kriterium 20).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

*Leistungsindikator **GRI SRS 415-1**: Parteispenden*

Die Bank tätigt keine Einzel-Spenden oder Zuwendungen (größer 1000 EUR) an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Unter Compliance versteht man die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen. Ein solches Verhalten dauerhaft sicherzustellen, ist das Ziel des Compliance-Konzeptes der meine Volksbank Raiffeisenbank eG, das als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips verstanden wird.

Die Compliance-Standards der Bank sind in verschiedenen Richtlinien und Anweisungen dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Insbesondere sind hier die Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung strafbarer Handlungen i.S.v. §25h Abs.1 KWG, die Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Richtlinie im Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen sowie unsere Grundsätze zu den Vergütungssystemen und die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte zu nennen.

In den Abteilungen Beauftragtenwesen / Compliance, sowie Beauftragtenwesen / Zentrale Stelle sind die Compliance Themen gebündelt (beispielsweise MaRisk, WpHG, Geldwäsche, Zentrale Stelle, Datenschutz, Informationssicherheit und das Beschwerdemanagement).

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Zuverlässigkeit aller Mitarbeitenden der meine Volksbank Raiffeisenbank eG, die wir sowohl bei der Begründung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses als auch während des Beschäftigungsverhältnisses kontrollieren.

Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1). Dadurch wird das Ziel des Compliance-Konzeptes erreicht. Durch die Einbindung der Compliance-Beauftragten in Projekte und interne Veränderungsprozesse wird gewährleistet, dass aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen zeitnah bewertet und überwacht werden können. Darüber hinaus ist der Bereich Compliance gegenüber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden auch in beratender Funktion tätig.

Um Mitarbeitenden eine anonyme Meldung von Unregelmäßigkeiten zu ermöglichen, wurde die sog. "Hinweisgeberstelle" gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG, § 6 Abs. 5 GwG und HinSchG eingerichtet. Meldungen können über ein separates Mailpostfach oder per Brief eingereicht werden. Die Bank verfügt über ein ordnungsgemäßes Beschwerdemanagement, welches sich auch der Beschwerden bzw. Hinweisen zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen (nach LkSG - Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) annimmt. Zudem besteht die Möglichkeit, sich an die Streitschlichtungsstelle des BVR (Ombudsmannverfahren) zu wenden. Auch dies trägt wesentlich zur Ermittlung eventueller Unregelmäßigkeiten bei.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsspielräume bewusst sind. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen zu den Themen Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Marktmissbrauchsrecht, Insidersachverhalte, Mitarbeitergeschäfte, Informationssicherheit und Datenschutz gefördert.

Die meine Volksbank Raiffeisenbank eG versteht auch die ab 01.01.2024 für sie geltenden Vorschriften des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG als Teil der Compliance. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die entsprechenden Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen. Kundenbeschwerden zu diesem Thema gingen im Berichtsjahr 2024 nicht ein. Die Grundsatzerklärung "Versprechen zur Nachhaltigkeit", eine Lieferantenrichtlinie und eine Einkaufsrichtlinie wurden von der Geschäftsleitung erlassen; entsprechende Arbeitsrichtlinien wurden in Kraft gesetzt.

Die meine Volksbank Raiffeisenbank eG bekennt sich hierin ihrer Verantwortung eines umweltbewussten, ressourcenschonenden und den Menschenrechtskonventionen entsprechenden Handelns und verpflichtet sich künftig, dies auch in der Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Lieferanten zu verfolgen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator **GRI SRS-205-1**: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten*

Im Rahmen der jährlichen sowie ggf. anlassbezogenen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen i.S.v. §25h Abs.1 KWG werden alle Betrugs- und Korruptionsrisiken auf unterschiedlichen Ebenen der Bank erfasst und bewertet. Dies erstreckt sich auf die gesamte Bank. Adäquate Sicherungsmaßnahmen werden vorgenommen.

*Leistungsindikator **GRI SRS-205-3**: Korruptionsvorfälle*

Im Berichtszeitraum sind keine Korruptionsfälle bekannt geworden. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die meine Volksbank Raiffeisenbank eG oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sind nicht vorgekommen. Weder die durchgeführten

Kontrollhandlungen seitens des Beauftragtenwesens noch die Prüfungsberichte der internen/externen Revision ergaben Anhaltspunkte auf Korruptionsfälle. Die Auswertung der Schadensfall- und Beschwerdedatenbanken blieb ebenfalls ohne Auffälligkeiten.

*Leistungsindikator **GRI SRS-419-1**: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften*

Die Möglichkeiten zur außergerichtlichen Streitschlichtung (Ombudsmannverfahren) wurde in Einzelfällen von unseren Kunden in Anspruch genommen; analog gilt dies für Konsultationen der Datenschutzbehörde. Gegen die meine Volksbank Raiffeisenbank eG wurden jedoch weder Bußgelder noch nicht-monetäre Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt.

Abkürzungsverzeichnis

BL	Bereichsleitung
BVRs	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
CapEX	capital expenditures
CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Corporate Social Responsibility Directive
DeIVO	delegierte Verordnung
DGRV	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband
DGX	DG Nexolution
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DNSH	Do No Significant Harm
DrittelbG	Drittelbeteiligungsgesetz
EnEfG	Energieeffizienzgesetz
ESG	Environmental, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
FK	Firmenkunde
GAR	Green Asset Ratio
GRI SRS	Global Reporting Initiative Sustainability Reporting Standards
GuV	Gewinn und Verlust
GVB	Genossenschaftsverband Bayern e.V.
GwG	Geldwäschegesetz
GWh	Gigawatt pro Stunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HinSchG	Hinweisgeber-Schutzgesetz
ILO	international Arbeitsorganisation
KFW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KWG	Kreditwesengesetz
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MA	Mitarbeitende/r
MAK	Mitarbeiterkapazität
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NH	Nachhaltigkeit(-s)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PK	Privatkunde
PV	Photovoltaik
SDGs	Sustainable Development Goals
TEUR	tausend Euro
THG	Treibhausgas
TL	Teamleitung
UN	United Nations
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

Anhang

GAR-Berichtsbögen

Nachfolgende Anhänge entsprechen den zu veröffentlichten Berichtsbögen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung.

Formular(Gruppen)-Beschreibung
Green Asset Ratio
GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -
GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert
GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert
GAR_02_TUR : GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) - umsatzbasiert
GAR_02_CAP : GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert
GAR_03_TUR : GAR KPI-Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert
GAR_03_CAP : GAR KPI-Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert
GAR_04_TUR : GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert
GAR_04_CAP : GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert
GAR_05_C_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft
GAR_05_C_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand
GAR_05_T_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft
GAR_05_T_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand
GAR_06_TUR : KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - umsatzbasiert
GAR_06_CAP : KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - CapEx basiert
GAR_07_TUR : KPI Handelsbuchbestand - umsatzbasiert
GAR_07_CAP : KPI Handelsbuchbestand - CapEx basiert
GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand
GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand
GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand
GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand
GAR_A4_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A4_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand
GAR_A4_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A4_CBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand
GAR_A5_TBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A5_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand
GAR_A5_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A5_CBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand
GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A4_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A4_CFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A5_TFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A5_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A5_CFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A5_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand
GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand
GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand
GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand
GAR_A4_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand
GAR_A4_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A4_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand
GAR_A5_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A5_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand
GAR_A5_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A5_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand

GAR_00		GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -								
			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
			a1	a2	b	c	d1	d2	e	f
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1	21.739.194,60 €	17.418.182,24 €	0,18%	0,14%	0,18%	0,14%	40,74%	2,08%
	GAR (Zuflüsse)	2	21.739.194,60 €	17.418.182,24 €	1,27%	0,89%	0,18%	0,14%	40,74%	2,08%
Zusätzliche KPI	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	3	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Finanzgarantien	4	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	6	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				

[illegible]

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	GAR_DZ_CAP - GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert																											
	Klimaschutz (ECM)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (ECM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
	[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert					
	Davon Biologisch nachhaltig (ECM)		Davon Biologisch nachhaltig (ECM)		Davon Biologisch nachhaltig (CCA)		Davon Biologisch nachhaltig (WTR)		Davon Biologisch nachhaltig (WTR)		Davon Biologisch nachhaltig (CE)		Davon Biologisch nachhaltig (PPC)		Davon Biologisch nachhaltig (PPC)		Davon Biologisch nachhaltig (BIO)		Davon Biologisch nachhaltig (BIO)		Davon Biologisch nachhaltig (ECM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon Biologisch nachhaltig (ECM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
0	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
C.21.10																												
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen																												
		50.787,74 €																325.503,26 €								376.291,00 €		
C.46.90																												
Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt																												
		92.931,96 €	86.784,06 €										2.510,88 €													93.281,10 €	86.784,06 €	
C.47.10																												
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)																												
																										720.000,34 €		
N.62.10																												
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung																												
		574.338,97 €	345.960,09 €		506.503,66 €	15.828,24 €																			1.080.842,63 €	361.788,33 €		

[illegible]

GAB_DS_C_F: 10% außerbilanzielle Risikogestaltungen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft																																	
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungsrichtlinie 1 Kreislaufwirtschaft (CK)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CK + PPC + BIO)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)							
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad		
Finanzierungen (Finanz-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
Verwaltete Vermögenswerte (AuRM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			

GAB_05_T_7: KfV außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten einschreibbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
		Öffentlichkeitsgut T																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CK)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CK + PPC + BIO)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk	bl	bm	bn	bo	bp	bq	br	bs	bt	bu	bv	bw	bx	by	bz	ca	cb	cc	cd	ce	cf	cg	ch	ci	cj	ck	cl	cm	cn	co	cp	cq	cr	cs	ct	cu	cv	cw	cx	cy	cz	da	db	dc	dd	de	df	dg	dh	di	dj	dk	dl	dm	dn	do	dp	dq	dr	ds	dt	du	dv	dw	dx	dy	dz	ea	eb	ec	ed	ee	ef	eg	eh	ei	ej	ek	el	em	en	eo	ep	eq	er	es	et	eu	ev	ew	ex	ey	ez	fa	fb	fc	fd	fe	ff	fg	fh	fi	fj	fk	fl	fm	fn	fo	fp	fq	fr	fs	ft	fu	fv	fw	fx	fy	fz	ga	gb	gc	gd	ge	gf	gg	gh	gi	gj	gk	gl	gm	gn	go	gp	gq	gr	gs	gt	gu	gv	gw	gx	gy	gz	ha	hb	hc	hd	he	hf	hg	hh	hi	hj	hk	hl	hm	hn	ho	hp	hq	hr	hs	ht	hu	hv	hw	hx	hy	hz	ia	ib	ic	id	ie	if	ig	ih	ii	ij	ik	il	im	in	io	ip	iq	ir	is	it	iu	iv	iw	ix	iy	iz	ja	jb	jc	jd	je	jf	jj	jk	jl	jm	jn	jo	jp	jq	jr	js	jt	ju	jv	jw	jx	ky	kz	la	lb	lc	ld	le	lf	lg	lh	li	lj	lk	ll	lm	ln	lo	lp	lq	lr	ls	lt	lu	lv	lw	lx	ly	lz	ma	mb	mc	md	me	mf	mg	mh	mi	mj	mk	ml	mm	mn	mo	mp	mq	mr	ms	mt	mu	mv	mw	mx	my	mz	na	nb	nc	nd	ne	nf	ng	nh	ni	nj	nk	nl	nm	nn	no	np	nq	nr	ns	nt	nu	nv	nw	nx	ny	nz	oa	ob	oc	od	oe	of	og	oh	oi	oj	ok	ol	om	on	oo	op	oq	or	os	ot	ou	ov	ow	ox	oy	oz	pa	pb	pc	pd	pe	pf	pg	ph	pi	pj	pk	pl	pm	pn	po	pp	pq	pr	ps	pt	pu	pv	pw	px	py	pz	qa	qb	qc	qd	qe	qf	qg	qh	qi	qj	qk	ql	qm	qn	qo	qp	qq	qr	qs	qt	qu	qv	qw	qx	qy	qz	ra	rb	rc	rd	re	rf	rg	rh	ri	rj	rk	rl	rm	rn	ro	rp	rq	rr	rs	rt	ru	rv	rw	rx	ry	rz	sa	sb	sc	sd	se	sf	sg	sh	si	sj	sk	sl	sm	sn	so	sp	sq	sr	ss	st	su	sv	sw	sx	sy	sz	ta	tb	tc	td	te	tf	tg	th	ti	tj	tk	tl	tm	tn	to	tp	tq	tr	ts	tt	tu	tv	tw	tx	ty	tz	ua	ub	uc	ud	ue	uf	ug	uh	ui	uj	uk	ul	um	un	uo	up	uq	ur	us	ut	uu	uv	uw	ux	uy	uz	va	vb	vc	vd	ve	vf	vg	vh	vi	vj	vk	vl	vm	vn	vo	vp	vq	vr	vs	vt	vu	vv	vw	vx	vy	vz	wa	wb	wc	wd	we	wf	wg	wh	wi	wj	wk	wl	wm	wn	wo	wp	wq	wr	ws	wt	wu	wv	ww	wx	wy	wz	xa	xb	xc	xd	xe	xf	xg	xh	xi	xj	xk	xl	xm	xn	xo	xp	xq	xr	xs	xt	xu	xv	xw	xy	xz	ya	yb	yc	yd	ye	yf	yg	yh	yi	yj	yk	yl	ym	yn	yo	yp	yq	yr	ys	yt	yu	yv	yw	yx	yz	za	zb	zc	zd	ze	zf	zg	zh	zi	zj	zk	zl	zm	zn	zo	zp	zq	zr	zs	zt	zu	zv	zw	zx	zy	zz
Finanzanlagen (Finanz-KfV)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,0																																																																																																																																																																																																																																																													

GAB_05_T_5: 10% außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten einschreibbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand																															
		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungspflicht 1 Kreislaufwirtschaft (C1)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + C1 + PPC + BIO)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad
Finanzierungen (Finanz-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Verwaltete Vermögenswerte (Außen-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

GAR_A2_TBF		GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		7.863.316,25 €	0,09%	6.896.735,61 €	0,07%	966.580,64 €	0,01%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8					
		7.863.316,25 €	0,09%	6.896.735,61 €	0,07%	966.580,64 €	0,01%

GAR_A2_TBS		GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		21.739.194,60 €	0,18%	20.772.898,76 €	0,17%	966.295,84 €	0,01%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8					
		21.739.194,60 €	0,18%	20.772.898,76 €	0,17%	966.295,84 €	0,01%

GAR_A2_CBF		GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		5.457.748,49 €	0,06%	4.490.524,06 €	0,05%	967.224,43 €	0,01%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8					
		5.457.748,49 €	0,06%	4.490.524,06 €	0,05%	967.224,43 €	0,01%

GAR_A2_CBS		GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		17.418.182,24 €	0,14%	16.446.415,16 €	0,14%	971.767,08 €	0,01%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8					
		17.418.182,24 €	0,14%	16.446.415,16 €	0,14%	971.767,08 €	0,01%

GAR_A3_TBF		GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	7.863.316,25 €	100,00%	6.896.735,61 €	87,71%	966.580,64 €	12,29%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	7.863.316,25 €	100,00%	6.896.735,61 €	87,71%	966.580,64 €	12,29%

GAR_A3_TBS		GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	21.739.194,60 €	100,00%	20.772.898,76 €	95,56%	966.295,84 €	4,44%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	21.739.194,60 €	100,00%	20.772.898,76 €	95,56%	966.295,84 €	4,44%

GAR_A3_CBF		GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	5.457.748,49 €	100,00%	4.490.524,06 €	82,28%	967.224,43 €	17,72%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	5.457.748,49 €	100,00%	4.490.524,06 €	82,28%	967.224,43 €	17,72%

GAR_A3_CBS		GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	17.418.182,24 €	100,00%	16.446.415,16 €	94,42%	971.767,08 €	5,58%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	17.418.182,24 €	100,00%	16.446.415,16 €	94,42%	971.767,08 €	5,58%

GAR_A4_TBF			GAR_A4_TBF : Taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldebträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	606.466.355,68 €	6,57%	606.314.195,85 €	6,57%	152.159,84 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	606.466.355,68 €	6,57%	606.314.195,85 €	6,57%	152.159,84 €	0,00%

GAR_A4_TBS		GAR_A4_TBS : Taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Goldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		4.511.327.724,48 €	37,09%	4.510.391.091,23 €	37,08%	936.633,25 €	0,01%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		4.511.327.724,48 €	37,09%	4.510.391.091,23 €	37,08%	936.633,25 €	0,01%

GAR_A4_CBF			GAR_A4_CBF : Taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CofE basiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldebträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	601.936.150,66 €	6,52%	601.752.665,18 €	6,52%	183.485,48 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	601.936.150,66 €	6,52%	601.752.665,18 €	6,52%	183.485,48 €	0,00%

GAR_A4_CBS			GAR_A4_CBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Cofix basiert - Bilanz - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	4.501.925.570,99 €	37,01%	4.500.717.947,29 €	37,00%	1.207.623,70 €	0,01%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	4.501.925.570,99 €	37,01%	4.500.717.947,29 €	37,00%	1.207.623,70 €	0,01%

GAR_A5_T8F : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft			
GAR_A5_T8F		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	
		1.578.117.006,98 €	17,10%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	
		1.578.117.006,98 €	17,10%

GAR_A5_TB5	GAR_A5_TB5 : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand		
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	2.549.359.796,59 €20,96%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	2.549.359.796,59 €20,96%

GAR_AS_CBF		GAR_AS_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	
		1.585.002.234,58 €	17,18%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	
		1.585.002.234,58 €	17,18%

GAR_A5_CBS: Nicht taxonomierange Wirtschaftstätigkeiten - Capex basiert - Bilanz - Bestand		Betrag		Prozentsatz
GAR_A5_CBS		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	2.563.123.210,68 €	21,07%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	2.563.123.210,68 €	21,07%

GAR_A2_TFF		GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt	8		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TFS			GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_AZ_CFF		GAR_AZ_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CFS			GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TFF		GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TFS		GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CFF		GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CFS		GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TFF		GAR_A4_TFF: Taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Goldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag a	% b	Betrag c	% d	Betrag e	% f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TFS		GAR_A4_TFS - Taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Goldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag a	% b	Betrag c	% d	Betrag e	% f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CFF		GAR_A4_CFF: Taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Ccgl'a basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag a	% b	Betrag c	% d	Betrag e	% f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CFS		GAR_A4_CFS: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Ccgl'a basiert - Finanzgarantien - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag a	% b	Betrag c	% d	Betrag e	% f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A5_TFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft		Betrag	Prozentsatz
GAR_A5_TFF		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	28.337.631,37 €100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	28.337.631,37 €100,00%

GAR_AS_TFS		GAR_AS_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	
		90.053.702,05 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	
		90.053.702,05 €	100,00%

GAR_AS_CFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft		GAR_AS_CFF	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	
		28.337.631,37 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	
		28.337.631,37 €	100,00%

GAR_A5_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand		Betrag	Prozentsatz
GAR_A5_CFS		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	90.053.702,05 €100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	90.053.702,05 €100,00%

GAR_A2_TAF		GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAS			GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CAF		GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CAS		GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAF		GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAS		GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAF			GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAS		GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAF			GAR_A4_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag a	% b	Betrag c	% d	Betrag e	% f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAS		GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag a	% b	Betrag c	% d	Betrag e	% f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAF			GAR_A4_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CofE basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Goldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag a	% b	Betrag c	% d	Betrag e	% f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAS			GAR_A4_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CofE basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Goldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag a	% b	Betrag c	% d	Betrag e	% f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A5_TAF		GAR_A5_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	
		0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	
		0,00 €	0,00%

GAR_A5_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert -		Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	
GAR_A5_TAS		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	
		0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	
		0,00 €	0,00%

GAR_A5_CAF		GAR_A5_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €0,00%

GAR_A5_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert -		Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	
GAR_A5_CAS		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €0,00%